

6/2019



Führungskräfteetagung der Wasserwirtschaft 2019 in Erding: Präsident Dr. Uwe Brandl und Tagungsleiterin Dr. Juliane Thimet freuen sich über die große Resonanz der Tagung

Der Bayerische Gemeindegtag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindegtag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindegtag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindegtag

QuintEssenz	189
Editorial	191
Dr. Uwe Brandl: Was sind die Bedürfnisse der Wasserversorger und Abwasserentsorger „in der Fläche“?	192
Dr. Juliane Thimet: Nachlese zur Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft 2019	196
Gemeinsam die Natur und die natürlichen Lebensgrundlagen schützen	200
Thomas Kästle: WOHNUNGSNOT! Städte und Gemeinden müssen zum Motor für innovative Lösungen werden	203
Wie naturnah sind Bayerns Bäche? Die Gewässerstrukturkartierung – eine wichtige Datenbasis für die Kommunen	208
AUS DEM VERBAND	210
VERANSTALTUNGEN	214
Aktuelles aus Brüssel	218
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juli 2019	222
Dokumentation:	
BayGT-Pressenote 09/2019 vom 22.05.2019: Flächensparen in Bayern ist gut und richtig – aber eine gesetzliche Begrenzung der Bautätigkeit hätte negative Folgen für die Bürger	224

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für
Redaktion und Anzeigen:**
Wilfried Schober,
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
● **Bilder:** BayGT
● **Titelbild:** BayGT

Anzeigenverwaltung:
Bayerischer Gemeindetag
Katrín Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

Wasserversorgung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in heutiger Zeit

Das Titelfoto der Juni-Ausgabe der Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetags drückt es treffend aus: auch die diesjährige Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft, seit Jahrzehnten vom Bayerischen Gemeindetag ausgerichtet, war wieder ein voller Erfolg. 160 Führungskräfte und 40 weitere Teilnehmer trafen sich Anfang Mai in der Stadthalle von Erding, um sich auf den neuesten Stand der Entwicklung im Bereich Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung zu bringen.

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl ließ es sich nicht nehmen, in einer schwungvollen Ansprache die aktuellen Themen zu benennen. Dabei wies er auf den Wandel in der Anschauung hin, der seit einiger Zeit augenfällig ist: Wasser galt lange Zeit als permanent verfügbar, biologisch und chemisch einwandfrei – und spottbillig. Nunmehr wird den Bürgerinnen und Bürgern aber langsam klar, dass die Infrastruktur für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu hohen Kosten erneuert werden muss, das die hygienischen Anforderungen an die hohe Trinkwasserqualität ihren Preis haben und – siehe letzten Dürresommer – auch Wasser nicht regelmäßig vom Himmel fällt.

Bayerns Wasserversorger und Abwasserentsorger müssen sich also auf neue Gegebenheiten einstellen. Dazu brauchen sie starke staatliche Behörden, die mit ihnen an einem Strang ziehen. Dazu brauchen sie mehr qualifiziertes Personal, das derzeit sehr schwer zu gewinnen ist. Dazu brauchen sie endlich eine Lösung beim Thema Klärschlamm Entsorgung und nicht zuletzt brauchen sie dazu die klare Sicherheit, dass sie auch künftig nicht in Konkurrenz zu privaten Firmen stehen müssen, die nur am Gewinn interessiert sind. Auf den **Seiten 192 bis 195** können Sie die interessanten Ausführungen des Gemeindetagspräsidenten nachlesen.

Im Anschluss an seine Rede finden Sie eine Nachlese der Tagungsleiterin, Frau Dr. Juliane Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, über die Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft in Erding. Auf den **Seiten 196 bis 198** fasst sie anschaulich zusammen, welche illustren Redner mit ihren Themen diesmal die Veranstaltung bereicherten.

Umwelt- und Naturschutz Gemeinsam für Natur- und Umweltschutz!

Bekanntlich tagte bis vor kurzem ein Runder Tisch mit dem Ziel des Arten- und Naturschutzes in Bayern. Moderator war kein geringerer als

der frühere Landtagspräsident Alois Glück. Am 26. April legte er seinen Bericht zur Abschlussitzung des Runden Tisches Arten- und Naturschutz vor.

Für den Bayerischen Gemeindetag nahm am Runden Tisch Direktor Stefan Graf teil und brachte die kommunalen Aspekte ein. Von den Ausführungen des Moderators war er sehr beeindruckt und schlug daher vor, Auszüge in der Verbandszeitschrift zu veröffentlichen. Gerne ist die Redaktion dem nachgekommen. Auf den **Seiten 200 bis 212** finden Sie aufschlussreiche und zukunftsweisende Auszüge aus dem Bericht.

Alois Glück wies darauf hin, dass die Menschen in Bayern aktuell verunsichert sind. Die einen sorgen sich intensiv um das weltweite Klima, die anderen fühlen sich an den Pranger gestellt und für ihre landwirtschaftlichen Produkte nicht wertgeschätzt. In diesem Spannungsfeld war es sicher nicht leicht, einen fairen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen zu finden.

Umso interessanter ist es zu sehen, welche Lösungsansätze gefunden wurden.

Es geht schon damit los, dass jeder Bürger im Freistaat bei sich selbst anfangen kann. Auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten. Biodiversität kann relativ leicht erbracht werden, indem insektenfreundliche Pflanzen ausgebracht werden



Parlamentarischer Abend des Bayerischen Gemeindetags mit der Fraktion der Freien Wähler im Bayerischen Landtag am 22. Mai 2019 in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags

und der englische Rasen entsprechend zurückgedrängt wird.

Auch die Gemeinden und Städte können in ihren kommunalen Grünanlagen mehr für den Artenschutz tun. Gleiches gilt selbstverständlich für staatliche Grünanlagen. Der Staat kann darüber hinaus mehr fachliche Beratung anbieten, um über diverse Möglichkeiten des Natur- und Artenschutzes zu informieren. Und – natürlich – hinterfragen sich auch Bayerns Bauern, ob ausgeräumte Landschaften wirklich das Maß der Dinge sein sollen. „Mehr Unordnung in der Natur wagen“ kann das künftige Motto für den Umgang mit Natur und Landschaft sein.

Die Redaktion meint: unbedingt lesenswert!

////// Wohnungsbau

Städte und Gemeinden bekämpfen die Wohnungsnot

Eine lange Zeit im Verborgenen schwelendes Problem wird immer virulenter: deutschlandweit aber auch in Bayern fehlt bezahlbarer Wohnraum. Gerade in den Städten

findet ein gnadenloser Verdrängungswettbewerb statt. Die angestandene Bevölkerung kann sich die hohen Mietpreise nicht mehr leisten, Immobilienpreise schießen in die Höhe, Luxussanierungen verschärfen die Situation.

Was sollen die Städte und Gemeinden tun? Die politischen Akteure streiten über die wichtigen Maßnahmen. Staatliche Wohnbauprojekte? Mietpreisstopp? Wohngeld-erhöhung? Vergesellschaftung von Wohnungsbaufirmen?

Thomas Kästle von der eloprop GmbH Regensburg stellt in seinem Beitrag auf den **Seiten 203 bis 207** die aktuelle Situation schonungslos dar, schildert die gewandelten Wohnbedürfnisse der jüngeren Generation und referiert anschaulich die Ideale der Bauhaus-Bewegung, die vor 100 Jahren ihren Anfang nahm.

Und was hat das alles mit den Städten und Gemeinden zu tun? Der Autor plädiert dafür, die Entwicklung von öffentlichen und privaten Grundstücken permanent und proaktiv zu betreiben, zu organisieren und zu moderieren. Außerdem sollten die vorhandenen rechtlichen Planungsinstrumente voll ausgeschöpft werden. Dazu zählt beispielsweise

die Möglichkeit zur Entwicklung urbaner Gebiete nach der Baunutzungsverordnung. Außerdem könnten Quartiere unter kommunaler Leitung gemeinsam von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, öffentlichen oder soziokulturellen Einrichtungen eigeninitiativ entwickelt werden. Sehr interessante Ansätze, die die eine oder andere Überlegung wert sind.

////// Umweltschutz

Naturnahe bayerische Bäche

Mit einer naturnahen Gewässerentwicklung können attraktive und artenreiche Lebensräume an Bächen und Flüssen der Kommunen entstehen. Darauf zählt die EG-Wasserrahmenrichtlinie ab. Bis zum Jahr 2017 sollen alle Gewässer Bayerns mindestens in „gutem Zustand“ sein. Um dies zu erreichen, fördert der Freistaat die Kommunen bei der Planung und Ausführung von Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung mit bis zu 75 Prozent. Näheres können Sie im Fachbeitrag auf den **Seiten 208 und 209** entnehmen.



Südtiroler Gemeindetag 2019 am 18. Mai 2019 in Gargazon: Präsident Dr. Uwe Brandl im Gespräch mit Südtirols Landeshauptmann Arno Kompatscher und Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger im Gespräch mit Vizepräsident Joachim Reinalter

Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen der Kommunalpolitik!



Das ist doch endlich einmal eine gute Nachricht: Die Kommunalpolitik genießt in Deutschland hohes Vertrauen! Zu diesem Ergebnis kommt eine nagelneue Studie der Bertelsmann-Stiftung mit dem Titel „Gute Beteiligung stärkt die lokale Demokratie“. Besonders ins Auge fallen dabei die Werte, die die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister betreffen. Fast 64 Prozent der befragten Personen bringen den Rathauschefs großes oder sehr großes Vertrauen entgegen. Damit erreicht dieser Kreis zwar nicht die nochmal höheren Quoten etwa von Polizei und Feuerwehr, liegt aber deutlich über den Landräten (immerhin noch 46,1 Prozent), Landespolitikern (43,2 Prozent), Bundespolitikern (31,8 Prozent) und Europapolitikern (28,3 Prozent). Nur zum Vergleich: Bei Versicherungsvertretern misst man einen Wert von 19,4 Prozent ...

Dieser Befund zeigt einmal mehr, dass sich die Bürgerinnen und Bürger umso mehr auf die Politik verlassen, je näher sie sich im entsprechenden Lebensumfeld abspielt und je konkreter die Auswirkungen politischer Entscheidungen spürbar werden. Auch wenn dies die Studie nicht untersucht hat, ist deshalb mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die entsprechenden Vertrauenswerte bei kleineren und mittleren Gemeinden noch einmal höher ausfallen würden als bei Großstädten.

Was allerdings nicht so recht zu diesen Zahlen passen will, ist eine Erfahrung, die in den letzten Wochen von vielen Kommunalpolitikern gemacht worden ist. Immer weniger Menschen sind offensichtlich bereit, sich für ein kommunales Ehrenamt zur Verfügung zu stellen und auf den Listen für die Gemeinde- und Stadtratswahlen zu kandidieren. Teilweise scheint es sogar schwierig zu sein, einen Nachfolger für das Bürgermeisteramt zu rekrutieren. Woran liegt das?

Sicher gibt es nicht den einen Grund, warum die Bereitschaft, sich im Gemeinde- oder Stadtrat engagieren zu wollen, tendenziell immer weiter absinkt. So ist doch recht beunruhigend, dass sich gerade junge Menschen immer weniger für die Kommunalpolitik interessieren. Wie die schon erwähnte Studie der Bertelsmann-Stiftung feststellt, ist das In-

teresse der über 75-Jährigen an kommunalpolitischen Fragestellungen fast doppelt so groß wie das der bis zu 25-Jährigen. In Zeiten der Work-Life-Balance und gleichzeitig auch zeitlich gestiegener Anforderungen und Belastungen im Job und in der Familie sind viele nicht mehr bereit, ihre knappe Freizeit für das öffentliche Wohl einzusetzen. Da wird schon gegenübergestellt, was man an persönlichen Ressourcen einbringen müsste und was letztlich – platt formuliert – dabei herauskommt. Und auch das Ansehen der Stadt- und Gemeinderatsmitglieder ist nicht immer und überall so, wie man es sich wünschen würde. Während es früher eine Ehre war, im Gemeinderat zu sitzen, führt die allgemeine Politikverdrossenheit eben auch in den Kommunalparlamenten zu einem entsprechenden Imageverlust.

Ein klein wenig ist die Kommunalpolitik allerdings aber auch mitverantwortlich an diesen Entwicklungen. In den letzten Jahren haben wir uns alle für ein neues Bild des Verhältnisses zwischen Staat/Kommune und dem Bürger eingesetzt. An Stelle einer Über-/Unterordnung ist die Leitidee der Dienstleistungsgemeinde getreten, die den Bürger als Kunden ansieht. Ist das wirklich richtig? Wenn die Menschen gemeindliche Leistungen als zu bezahlende Ware betrachten und – überspitzt ausgedrückt - die Gemeinde als Supermarkt, dann ist es fast folgerichtig, wenn sich die Bürger nicht mehr in einer eigenen Verantwortung sehen. Daran müssen wir arbeiten. Wir müssen ein Bild vermitteln, das die Gemeinde – wie der Name schon sagt – als Gemeinwesen zeigt und den Bürgerinnen und Bürgern klar macht, dass sie alle – wir alle – Teil dieses Gemeinwesens und nicht nur Konsumenten sind. Wenn überhaupt kann dies nur auf der Ebene der Kommunalpolitik gelingen!

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Was sind die Bedürfnisse der Wasserversorger und Abwasserentsorger „in der Fläche“?*

Dr. Uwe Brandl,
Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Wissen Sie, was am 24.12.1968 außer Weihnachten noch war? Apollo 8 umrundete den Mond und nahm dabei mit einer Farbkamera unsere Erde auf. Das Bild vom Blauen Planeten war geboren, der als Synonym für das Wasser und unser Ökosystem steht.

Der Weltwassertag 19 steht unter dem Motto **Leaving no one behind – water and sanitation for all**.

Die Vereinten Nationen haben bei ihrer 66. Generalversammlung am 22.3.2018 die Ausrufung der Weltwasserdekade bis 2028 beschlossen.

Aber nachhaltige Änderungen zu mehr Ressourcenbewusstsein oder Ressourcengerechtigkeit gibt es kaum. Für eine Tasse Kaffee werden bis zum Genuss 140 Liter Wasser benötigt.

Jeder Mensch verbraucht im Schnitt 121 Liter pro Tag, 4.000 Liter sind es, wenn man die Lebensmittelproduktion mit einbezieht. 70 Prozent des weltweiten Wasserverbrauchs entfallen auf die Landwirtschaft.



Dr. Uwe Brandl

© BayGT

Wir leben auf Kosten künftiger Generationen und lassen der Natur keine Chance mehr, sich zu erholen. Der Earth overshoot day, der Welterschöpfungstag, war, bezogen auf den deutschen Verbrauch, der 3. Mai.

Think globally – act locally!

So der beeindruckende Titel des Buches von Maude Barlow: **zur blauen Zukunft**. Das Buch trägt den Untertitel „Das Recht auf Wasser und wie wir es schützen können“. Global hat sich die Wasserkrise in den letzten Jahren dramatisch verschärft. Dazu tragen Dürreperioden, Verschmutzungen und gigantische Eingriffe in die Natur bei.

Es droht die Migration ganzer Bevölkerungsgruppen und es ist dringend an der Zeit, die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren. Und damit meine ich nicht emotionale Stimmungsmache: Gewissenerleichterung per Volksentscheid reicht hier bei weitem nicht aus.

Das Recht der Menschen auf **Zugang zu Wasser** muss international durchgesetzt werden. Wenn wir so weitermachen, dann hat im Jahr 2030 nur noch 60 Prozent der Weltbevölkerung Zugang zu sauberem Wasser.

Auch **lokal**, und damit meine ich jetzt Bayern, müssen wir beginnen, als Wasserversorger und – nicht zu vergessen – als Abwasserentsorger anmahnen, **welche Verantwortung wir übernehmen** und was wir alles leisten.

Alles scheint selbstverständlich ... ist es aber nicht!

Die Menschen sind es gewohnt, dass **Trinkwasser** aus jedem Wasserhahn fließt und in Tausend-Liter-Gebinden (= 1 m³) abgerechnet und auch bei 1,30 für 1.000 Liter noch über unverschämte Preise lamentiert wird.

Es ist selbstverständlich, dass das verschmutzte Wasser geräuschlos in der Kanalisation verschwindet und bestens gereinigt wird.

Also alles gut – **Keine Presse ist eine gute Presse?** Keine Presse heißt doch, die Welt ist lokal in Ordnung? Oder? Weit gefehlt! ... wer über Erfolge und Gutes nicht spricht, existiert in der digitalen Welt der Selbstdarstellung schlicht nicht!

Wie sollen die Bürger verstehen, dass diese Aufgaben ihren **Preis** haben? Wie sollen Bürger einsehen, dass jeder gefordert ist, sorgsam mit Trinkwasser umzugehen und sich in Sachen Abwasser richtig zu verhalten?

Die Einrichtungen Wasser und Abwasser müssen nach den entstehenden Kosten refinanziert werden. Ein hoher Preis kann ein Zeichen sein dafür, dass die Anlagen zukunftsfähig aufgestellt sind, dass in notwendige Sanierungen investiert wird.

Die Kampagne „**Schau drauf**“ will die Bürger aufrütteln und sagen: Gutes Wasser und sauberes Abwasser sind unsere Überlebensgrundlage. Das hat auch seinen Preis.

Wir brauchen Bürger, die über den **sorgsamen Umgang mit Trinkwasser** Bescheid wissen. Wir erleben den Klimawandel hautnah. Auch der Bayerische Gemeindetag war lange Zeit der Überzeugung, es gäbe genug Wasser und es sei für alle wichtig, dass möglichst viel Wasser verbraucht wird,

* Rede vom 8. Mai 2019 anlässlich der 49. Führungskräfte-tagung der Wasserwirtschaft in der Stadthalle Erding

weil das die Preise für alle niedrig hält. Wir müssen aber da umdenken: Wasserwiederverwendung, Brauchwassernutzung in der Landwirtschaft sind zunehmend Themen.

Die Kehrseite: Je weniger m³ aber geliefert werden, umso teurer wird der einzelne Kubikmeter für die Verbraucher. Das sind Zusammenhänge, über die wir aufklären müssen.

Es gibt z.B. in Niederbayern noch **Tausende von privaten Brunnen**, die auf einmal trockenfallen. Der Klimawandel betrifft die Wasserwirtschaft ganz stark. Die betroffenen Verbraucher wollen auf einmal, dass sie an das öffentliche Netz angeschlossen werden. Das ist teuer.

Wir sind konfrontiert mit punktuellen Starkregenereignissen. Danach müssen wir unser Abwasserleitungen in Zukunft bemessen. Das wird richtig teuer. Den Bürgern müssen wir richtiges Verhalten im Abwasserbereich beibringen. Das geht nur mit Öffentlichkeitsarbeit und den Medien. Zwei Beispiele:

- **Feuchttücher gehören nicht in die Kloschüssel.** Diese verschlammten und verstopfen unsere Kläranlagen.
- **Verschmutztes Wasser gehört nicht in irgendeinen Gulli.** Wir haben auf Trennsysteme umgestellt. Die klassischen Oberflächenwasserkänaäle sind nicht mehr an die Kläranlagen angeschlossen. Also darf nicht jedes Wasser, mit dem **Autos gewaschen** oder Tiefgaragen gereinigt werden, einfach in einen Gulli geschüttet werden.

Wir müssen als Wasserversorger und Abwasserentsorger also verstärkt den Bürger mit ins Boot holen. Dazu bräuchten wir auch eine aufklärende, nicht nur eine sensationsbetonte Presse. Lässt sich das darstellen?

Was sind nun die Bedürfnisse der bayerischen Wasserversorger und Abwasserentsorger in der Fläche?

Beide Einrichtungen - Wasser und Abwasser - sind außerordentlich kleinteilig aufgestellt in Bayern. Es gibt über **2.000 Wasserversorger und über 2.000 Abwasserentsorger**. Da-



Das **Wasser** ist ein freundliches Element für den, der damit bekannt ist und es zu behandeln weiß.

Johann Wolfgang von Goethe, 1749 - 1832

bei ist längst nicht jede Gemeinde zugleich Wasserversorger und Abwasserentsorger, denn in der Fläche haben sich viele „Kleine“ zu sogenannten Zweckverbänden zusammengeschlossen. Unsere Veranstaltungsreihe hat eine lange Tradition und erfreut sich eines hohen Zuspruchs.

Drei Fünftel der Teilnehmer sind Vertreter der Zweckverbände. Unsere Kleinteiligkeit ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Natürlich spielt da die interkommunale Zusammenarbeit eine wichtige Rolle.

Viele Kleine ergeben nur dann ein großes Mosaik, wenn sie zueinander passen und den gleichen Regeln folgen (wollen). Wenn wir sicher in die Zukunft gehen wollen brauchen wir: **Klare Rechtsverhältnisse!** Dazu ein Beispiel:

Bürokratieabbau bei den elektronischen Wasserzählern:

Am 25.12.2018 trat die Energieeffizienz-Richtlinie (European Energy Directive, kurz EED) in Kraft. Die Bundesrepublik Deutschland hat bis zum 25.10.2020 Zeit, die Vorgaben dieser Richtlinie umzusetzen. Anders ausgedrückt, müssen ab dem 25.10.2020 neu installierte Zähler und Heizkostenverteiler fern ablesbar sein.

Betroffen ist das so genannte „Sub Meetering“, also die individuelle Erfassung und Abrechnung von Verbrauchsdaten für Mehrfamilienhäuser und gewerbliche Immobilien. Diese müssen demnach mit einem Funk-

system zur Ablesung des Wärme- und Wasserverbrauchs ausgerüstet werden. Sinn und Zweck der Fernablesung ist es, die Verbrauchswerte künftig mindestens einmal pro Monat zu erfassen und den Bewohnern bereitzustellen. **Spätestens zum 1.1.2027 soll es eine manuelle Ablesung mit Zugang der Wohnung nicht mehr geben.**

Diese Entwicklung passt nicht im Mindesten zu den großen verfassungsrechtlichen **Bedenken der bayerischen Datenschützer**. Der Landesbeauftragte für Datenschutz, Prof. Petri, hat seine Bedenken vor zwei Jahren im Rahmen dieser Veranstaltung vorgetragen.

In Bayern sind seit 25.05.2018 alle Wasserversorger verpflichtet, allen Eigentümern von Einfamilienhäusern Gelegenheit zu geben, gegen einen funkauslesbaren Wasserzähler Widerspruch einzulegen und diesen außer Funktion zu nehmen. Wohnt der Bürger aber in einer Mietwohnung, dann werden sämtliche Ablesedaten in Zukunft fern ausgelesen, und einer privaten Abrechnungsfirma werden ggf. die Daten übermittelt.

Wohnt ein Bürger dagegen in einem Einfamilienhaus, dann darf er sich aus Datenschutzgründen gegen die Fernablesung wehren. Dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird, liegt auf der Hand.

Der Bayerische Gemeindetag setzt sich vehement dafür ein, das Bürokratiemonster des Art. 24 Abs. 4 (223 Wörter!!!) Gemeindeordnung

wieder zu streichen. Es wurde wie so vieles im letzten Landtagswahlkampf mit heißer Nadel gestrickt und in die Gemeindeordnung gepackt.

Schnellschüsse passen halt einfach nicht in eine digitale Nachhaltigkeitsstrategie und müssen deshalb von einem zukunftsorientierten Gesetzgeber tapfer gestrichen werden. Bürokratie entsteht nie an der Basis und kann von ihr auch bei bestem Willen nicht entrümpelt werden.

Wir brauchen starke Behörden!

Die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben, kurz **RZWas 2018**, haben sich von einer Härtefallförderung zu einer echten **Anreizförderung** entwickelt. Dabei spielen die Wasserwirtschaftsämter eine herausragende Rolle. Wo auch immer sie das Personal hernehmen: sie beraten die Gemeinden zu diesem staatlichen Förderprogramm großartig. Irgendjemand muss Staatsminister Füracker allerdings demnächst nahebringen, dass es im Bereich der Wasserwirtschaft zu einem deutlich höheren Mittelbedarf kommen wird. Wir hoffen, dass beim Thema Personalverstärkung nicht nur an die 71 Landkreise gedacht wird, sondern auch die 2.053 Kommunen vernünftig unterstützt werden.

Im Augenblick sind 120 Mio. Euro, gespeist aus FAG-Geldern und Resten aus vorangegangenen Fördertöpfen, für die Ersterschließung vorhanden. Unsere Kontakte zu den Wasserwirtschaftsämtern deuten an, dass sich die neue Förderung nicht zuletzt bei den **Verbundleitungen** zu einem „Renner“ entwickelt. Kurzum: Die Beratung durch qualifizierte Mitarbeiter bei starken Wasserwirtschaftsämtern sind ein echtes Positiv-Beispiel.

Eine schwache Rolle spielen die staatlichen Behörden dagegen beim Thema **Klärschlamm**. Im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird die Klärschlamm Entsorgung fachlich der **Abteilung Abfall** zugeordnet. Diese Abteilung hat uns dann jedoch mit Schreiben vom 18.12.2018 mitgeteilt, dass sich die Abteilung Abfall mit dem Innenminis-

terium abgestimmt habe und man übereingekommen sei, „zur Abwasserbehandlung und -reinigung gehöre auch die ordnungsgemäße Entsorgung des in Kläranlagen anfallenden Klärschlammes nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben, also insbesondere der Klärschlammverordnung mit den dort nominierten Pflichten zur Phosphorrückgewinnung. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auch die Entsorgung der dabei anfallenden Klärschlämme umfasst und dass diese Entsorgung wie die Abwasserbehandlung selbst zu der gemeindlichen Daseinsvorsorgeaufgabe gehört.“

Da hat jemand aber seinen Parkinson gelernt! Respekt! Ehe du eine Aufgabe bearbeitest, prüfe deine Zuständigkeit und komme zu dem Ergebnis, dass es jedenfalls nicht deine Sache ist!

Problematisch ist für die Gemeinden vor allen Dingen, dass sich eine Klärschlammverwertung, die nicht mehr bodenbezogen erfolgt, nicht im Gemeindegebiet, also quasi innerhalb des gemeindlichen Gartenzauns, vollziehen lässt. Erstens ist das Ergebnis dieser Abwehrprüfung falsch und zweitens – weil nicht lösungsorientiert – auch unsinnig!

Die Gemeinden brauchen dringend Beratung, an welchen Standorten und mit welchen technischen Lösungen (mit oder ohne Phosphorrückgewinnung) sich der Klärschlamm zukunftsfähig entsorgen lässt.

Eine wirtschaftliche Restschlammverwertung wird nur über einen skalierbaren Mengenansatz erfolgen können. Die erforderlichen Mengen werden in den überwiegenden Fällen eben nicht innerhalb einer oder mehrerer Gemeinden anfallen.

Natürlich beraten wir verbandsseitig gerne, wenn es um interkommunale Zusammenarbeit geht. Es muss aber klar sein, welche Aufgaben beispielsweise so ein **Zweckverband zur Klärschlamm Entsorgung** übernehmen kann und wo die Reise des Klärschlammes (ich meine jetzt tatsächlich die Reise im LKW) hinget. Das ist eine Planungsaufgabe, vergleichbar mit

der Landesplanung und damit eine staatliche Aufgabe.

Wir brauchen Zeit für den personellen Wechsel!

Am Markt herrscht Fachkräftemangel. **Technische Führungskräfte** laufen nicht ausgebildet und arbeitslos auf dem Markt umher. Sie wurden auch nicht auf Vorrat ausgebildet. Wir brauchen sowohl in der Wasserversorgung wie auch in der Abwasserentsorgung die Zeit, um neue Kräfte für die neuen Anforderungen anzulernen und zugleich auszubilden.

Wir erinnern uns an Maude Barlow: **Water is life: keep it public!** Das bedeutet in unserem Kontext: gebt uns die Zeit, über eine vernünftige Aufgabenkritik öffentlich-rechtliche Lösungen zu finden. Alles andere löst unnötig eine Privatisierungswelle aus. Hier ist insbesondere das Staatsministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz gefragt!

Privatisierung via technische **Betriebsführungen** ist der Ausverkauf der eigenen Anlagen.

Wir und auch unsere Bürger wollen bei den Kernaufgaben der Daseinsvorsorge kein Einfallstor für gewinnorientierte Unternehmen.

Aktuell wird durch das Gesundheitsministerium eine **Frageaktion** bei allen Wasserversorgern durchgeführt, ob die Führungskräfte denn die Anforderungen des technischen Regelwerks, **W 1000**, erfüllen. Wozu wird diese Umfrage denn gemacht? Sollen da Beanstandungen durch die Gesundheitsämter erfolgen?

Und überhaupt, weshalb vollzieht der Freistaat ein technisches Regelwerk, das nur auf größere Einheiten passt, aber eben nicht auf den derzeitigen sehr kleinteiligen Bestand, der eben auch erst in größere Einheiten zusammengeführt werden muss?

All das kostet Zeit, weil der Weg **„runter vom Kirchturm und rüber zum Nachbarn“** in den Köpfen aller Verantwortungsträger beschränkt werden muss. Wir sehen aber an den täglichen Anfragen und Zurufen aus der Praxis, dass diese Botschaft längst angekommen ist.

Wir brauchen Geld!

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind kostenrechnende Einrichtungen. Das Geld kommt immer vom Bürger. Allerdings macht es in der derzeitigen Diskussion einen großen Unterschied, ob eine kostenrechnende Einrichtung auch kostendeckend gegenüber dem Bürger über Beiträge und Gebühren finanziert werden darf. So war es bisher und so hat es sich bewährt. Oder reißt hier die Denke vom Straßenausbaubeitrag und Kindergartengebühren ein? Ich will das nicht weiter vertiefen. Aber ich will betonen, dass es nichts Gerechteres gibt als eine Finanzierung **von Einrichtungen durch die, die die Einrichtungen benutzen.** Wir brauchen die Finanzierung durch Beiträge und Gebühren.

Die Einrichtungsträger in der Fläche brauchen aber vor allem staatliche Förderung. Natürlich ist das auch Geld vom Bürger. Es ist eine Umverteilungsfinanzierung über eine größere Solidargemeinschaft und Haftungsgemeinschaft, weil der versorgte oder entsorgte Einwohner in der Fläche viel teurer ist als im innerstädtischen Bereich.

Ob die aktuelle Härtefallförderung wirklich reicht, gemessen an den Aufgaben, die vor uns liegen, darf bezweifelt werden. Die Auswirkungen der neuen GEP werden Milliardeninvestitionen mit hohem Belastungspotenzial auslösen, das vor allem in der Fläche spürbar sein wird.

Wir brauchen gute Partner!

Der wichtigste Partner in der Fläche ist (leider) die Landwirtschaft. Wir haben zahlreiche freiwillige Vereinbarungen in Wasserschutzgebieten, die ein Erfolgsmodell sind.

Der Landwirt – so das Bild, das wir auch beim Bürgerbegehren Artensterben bekommen haben – will die Differenz zwischen dem, was er bei maximaler Ausnutzung von Grund und Boden verdienen könnte und dem, was er aufgrund von Einschränkungen durch den Grundwasserschutz tatsächlich erzielen kann, vom Was-



Das Prinzip aller Dinge ist das **Wasser**, denn

Wasser ist alles und ins **Wasser** kehrt alles zurück.

Thales von Milet, 624 - 546

serversorger bezahlt haben. Nur dann ist ein „hervorragendes Miteinander und gutes Auskommen“ nach der Sprechweise des lobbiistischen Berufsverbandes möglich.

Das bedeutet aber, die aus der Sozialpflichtigkeit entstehenden Nutzungseinschränkungen der Landwirtschaft zahlt der Gebührenzahler, also der Bürger. Ob das in Ordnung ist oder ob nicht eine generelle – entschädigungslose – Mitwirkungspflicht der Grundeigentümer gilt, ist Tatfrage.

Für uns Wasserversorger ist jedenfalls wichtig, dass das Grundwasser geschützt wird. Von daher verschließen wir uns nicht jeder Vereinbarung, sofern sie angemessen und sozialadäquat ist ... und zwar nicht nur aus der Sicht der Landwirtschaft.

Wir brauchen eine neue Wasserethik!

Uns ist wichtig, dass Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in öffentlicher Hand bleiben. Jede Privatisierung öffnet die Türe für ein ungesundes Profitstreben. Es ist entscheidend, dass die Bürger hinter den öffentlichen Einrichtungen stehen

und diese weiter achten. Die Initiative #protect water gehört nicht in die Umweltecke.

Grundwasserschutz ist auch Artenschutz. Davon sind auch wir überzeugt.

Lassen Sie mich mit einigen Weisheiten enden:

Über 71 Prozent der Erdoberfläche sind von Wasser bedeckt. Wasser ist mit rund 1,4 Mrd. Kubikkilometern der häufigste Naturstoff der Erdoberfläche, wovon 97,5 Prozent als Salzwasser auf die Weltmeere entfallen. **Weniger als 1 Prozent verbleiben für Bodenfeuchte, Grundwasser, Seen und Flüsse, Atmosphäre und Lebewesen!** Ein Wassermolekül verbleibt nach seiner Verdunstung durchschnittlich etwa 3.000 Jahre im Ozean bevor es wieder abregnet. Rund 800 Liter fallen jährlich auf einen m² in Deutschland. Wasser verschwindet nicht, sondern ist seit Urzeiten in allen möglichen Kreisläufen unterwegs. Weltweit transportieren die Flüsse 39.000 Kubikkilometer Wasser pro Jahr, das sind umgerechnet 127 Mrd. Liter pro Tag.

Nachlese zur Führungskräfte- tagung der Wasserwirtschaft 2019

Dr. Juliane Thimet,
Bayerischer Gemeindetag

Dr. Uwe Brandl, der Präsident des Bayerischen Gemeindetags und zugleich Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, zog die Zuhörer mit seiner Festrede in Erding in seinen Bann. Er lenkte den Blick von Apollo 8 aus auf die Erde. Die Apollo 8 hatte am 24. Dezember 1968 erstmals ein Bild von der Erde, vom „Blauen Planeten“ gemacht. Er forderte nun nachhaltige Änderungen hin zu mehr Ressourcenbewusstsein und Ressourcengerechtigkeit ein (siehe Abdruck Rede Seite 192).

Uwe Brandl formulierte eine wichtige Botschaft an die Bürger, die auch an die Presse gerichtet ist: „Lieber Bürger, Dein Wasser ist Dein Leben. Du musst es auch selber schützen. Die 121 Liter pro Tag, die statistisch jeder Bürger verbraucht, täuschen nämlich. Das ist der Verbrauch aus der heimischen Wasserleitung. Pro Mensch und Tag werden etwa 4.000 Liter verbraucht. Die Kommunen und der Staat können nicht alles richten. Auch die Verursacher des hohen Nitrateintrags

ins Grundwasser – also in besonderem Maße die Landwirtschaft, die 80 Prozent der Fläche in Deutschland für ihren Beruf nutzt – müssen mit ran.“ Brandl und auch Oberbürgermeister Max Gotz, der die Veranstaltung begleitete, verwiesen gemeinsam auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Jeder Landwirt darf mit seiner Fläche optimale Ergebnisse erzielen. Es gibt aber Grenzen des Wachstums, sprich des Viehbestandes. Wer die Flächen für die fachgerechte Gülleausbringung nicht hat, der kann den Viehbestand eben nicht weiter aufstocken.

Die Führungskräfte der Wasserversorger und Abwasserentsorger in Bayern nahmen sich auch in diesem Jahr vier Tage Zeit, um sich als überzeugte Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung zu ihren Aufgabenge-

bieten auf den neuesten Stand zu bringen. Zu der traditionsreichen Veranstaltung begrüßte der Geschäftsführer der Bayerischen Gemeindetags, Dr. Franz Dirnberger, in Erding. Er betonte das Credo des Bayerischen Gemeindetags, wonach die Struk-

turen in der Wasserwirtschaft so klein wie möglich, aber auch so groß wie nötig werden müssen. Hier ist eine freiwillige Aufgabenkritik erforderlich, die in dem Bereich verstärkt zur interkommunalen Zusammenarbeit führt.

Die insgesamt 200 Teilnehmer an dieser Veranstaltung erlebten Siegfried Gendries, Deutschlands einzigen Wasserblogger. Dieser hielt den Bayerischen Führungskräften mit einem Blick von außen den Spiegel vor und beleuchtete, was dem Nichtbayern so alles auffällt an der bayerischen Wasserversorgung. Unter www.lebensraum.com/warum-sich-bayerns-wasserkunden-auf-hoehere-gebuehren-einstell-muessen fasste er seine Eindrücke von der Veranstaltung zusammen. Gendries stellte auch fest, dass



Dr. Juliane Thimet

© BayGT



Erdings Oberbürgermeister Max Gotz und Dr. Uwe Brandl im Meinungs-
austausch

© BayGT



Dr. Franz Dirnberger

© BayGT

die Leistung der Wasserversorger in der Gesellschaft nicht wirklich wahrgenommen werde.

Hans-Peter Mayer, Stellvertretender Geschäftsführer beim Bayerischen Gemeindetag, brachte den mittlerweile überzogenen Stand der Compliance-Regeln und Anforderungen auf den Punkt: „Im Bürger-Service-Bereich muss wenigstens der Raum für die Wurstsemmel, die einem Mitarbeiter spendiert wird, erhalten bleiben.“

Christian Guschker von der Regierung von Unterfranken zeigte mit seinem Wasserbrot eindrücklich, wie es möglich ist, durch das Einsparen der dritten Düngung im Jahr auch



Siegfried Gendries

© BayGT



Christian Guschker

© BayGT

etwa ein Drittel des Nitratreintrags ins Grundwasser zu reduzieren. Allerdings müssen dazu Landwirte, Mühlen und Bäckereien an einem Strick ziehen und koordiniert werden. So könne man im Ergebnis „mit Genuss das Grundwasser schützen“. Auch er wies darauf hin, dass gelungene Projekte erzählt werden wollen, wenngleich Netzwerkarbeit – wie beim Wasserbrot erforderlich – Knochenarbeit darstelle.

Am Festabend begrüßte die Moderatorin der Veranstaltung, Dr. Juliane Thimet, den Staatsminister **Thorsten Glauber**. Aufgrund seines kommunalpolitischen Hintergrunds zeigte er sich als echter „Wasserwirtschaftsverständer“ und nahm zahlreiche Anregungen in den Gesprächen an den Tischen auf.

Thomas Knoll, Geschäftsführer des Zweckverbands Müllverwertung Schwandorf, gründete am 15. Oktober 2015 den Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS). Dieser neue Zweckverband schafft es, gemeinsame mobile Klärschlammmentwässerungsanlagen vorzuhalten, Anlagen zur Klärschlamm-trocknung zu errichten und zu betreiben und den Klärschlammtransport von Verbandsmitgliedern zur Trocknungsanlage zu organisieren. Mit seinem ZTKS beschreitet er für Bayern juristisches Neuland mit allerlei Spezialthemen, wie der Rechtsformwahl, dem Vergaberecht, der Steuerpflicht

und der Finanzierung. Am ZTKS können sich viele Gemeinden ein Beispiel nehmen, um die Zukunftsaufgabe Klärschlammverwertung zu organisieren.

German Berger vom Bayerischen Landesamt für Umwelt stellte ein Panoptikum an guten Beispielen vor, wie Regenwasser ökologisch bewirtschaftet werden kann. Im Anschluss an seinen Vortrag entspann sich dann jedoch eine spannende Diskussion, wie diese über Bauleitplanung initiierten Leuchtturmbeispiele rechtlich über Satzung oder Verträge, und finanziell tatsächlich umgesetzt werden können.

Prof. Dr. Tilmann Cosack stellte daran anschließend die rechtlichen Strategien im Umgang mit Grund-, Quell- und Schichtenwasser dar, wobei er deutlich unterscheidet zwischen dem eindringenden und dem fremdeingeleiteten Fremdwasser.

Unter der Überschrift „Führungskräfte und ihr Personal“ wurde beleuchtet, wie sehr der Fachkräftemangel eines der großen und beherrschenden Themen der nächsten Jahrzehnte sein wird. **Georg Große Verspohl** von der Geschäftsstelle zeigte Wege und Ziele auf. **Dr. Anette Dassau** vom kommunalen Arbeitgeberverband lotete die tarifgerechte Bezahlung für Mitarbeiter aus und schließlich appellierte **Richard Stimmler** – seines Zeichens von Beruf „Coach“ – an die Führungskräfte selbst: Führen mit Hirn ist angesagt!



Staatsminister Thorsten Glauber wird von Dr. Juliane Thimet herzlich empfangen.

© BayGT



stellte Frau **Dr. Thimet** das Spannungsverhältnis zwischen Baurecht und leitungsgebundenen Einrichtungen dar. Es ist ein großes Problem für die Zweckverbände, Neubaugebiete einigermaßen kostendeckend zu finanzieren. Hier ist eine gutes Miteinander zwischen dem Zweckverband und seinen Mitgliedsgemeinden zwingende Voraussetzung. Dann können vertragliche Lösungen gefunden werden und zwar schwerpunktmäßig über städtebauliche Verträge im Sinne des § 11 Baugesetzbuch.

der die Rechtsprechung des 4. und des 20. Senats am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vorstellte.

Die Führungskräfte der Wasserwirtschaft, die „Pfleger des Blauen Planeten“ erhielten mit einem Augenzwinkern einen Button, der sie in ihrer Arbeit beflügeln soll.

Allen Referenten, die in diesem kurzen Überblick nicht einzeln aufgeführt sind, gilt der laute Applaus und große Dank von allen Teilnehmern.

Die Führungskräfte treffen sich 2020 wieder in Erding. Gerne merken Sie sich den 27. bis 30. April 2020 für die Jubiläumsveranstaltung, die 50. Führungskräfte tagung, schon mal vor!

Den Schlussakkord setzte das juristische Kürprogramm. In diesem Teil

Die Veranstaltung schloss mit einem Überblick von **Dr. Volker Wirths**, Vorsitzender Richter am VG Würzburg,



Die Führungskräfte, die an der Veranstaltung teilnahmen, liefern etwa die Hälfte des in Bayern benötigten Trinkwassers und reinigen das gebrauchte Wasser.

WEIL ZUKUNFT BEI UNS TRADITION HAT

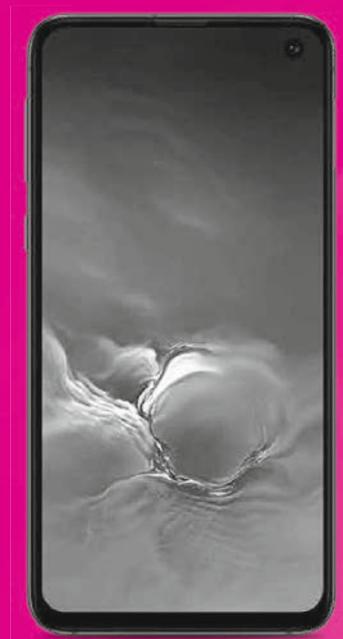
SAMSUNG GALAXY S10E – DIE NEUE GENERATION

(128 GB, Schwarz)

im Tarif Business Mobil M mit Handy

jetzt statt ~~247,95 €~~
nur **19,95 €***

Zusätzlich: **20 % Preisvorteil** beim Tarif!



- Informieren Sie sich – Ihre Vorteilsnummer: **MA053**
- Mitarbeiter-Hotline: **0800 3300 34531**
- E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de
- Bundesweit in allen **Telekom Shops**
- Terminvereinbarung möglich:
www.telekom.de/terminvereinbarung

* Das Angebot ist gültig für Neukunden bis 31.08.2019.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Gemeinsam die Natur und die natürlichen Lebensgrundlagen schützen

Alois Glück,
Landtagspräsident a.D.

**Auszüge¹ aus dem Bericht
des Moderators Alois Glück,
Landtagspräsident a.D.,
zur Abschlusssitzung des
Runden Tisches Arten- und
Naturschutz am 26. April
2019:**

Verfassungsauftrag

„Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut.“

(Artikel 141 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern)

Die Verfassung betont besonders unsere Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen. Das ist auch die Basis dafür, dass der angestrebte Gesellschaftsvertrag zum Artenschutz auch ein Generationenvertrag wird. Die Menschen spüren, dass sich in unserer Natur etwas negativ entwickelt. Die Entwicklung in unserer Natur ist sachlich und politisch

eng mit den Sorgen und Ängsten wegen des Klimawandels verbunden. Ein entscheidender Unterschied zum Klimaschutz ist, dass wir die Situation in unserem Naturhaushalt in Bayern mit unserem eigenen Handeln und mit unserer eigenen Verantwortung relativ rasch und wirksam verbessern können. Das ist gleichzeitig aber auch ein wichtiger Beitrag zur Klimapolitik, wie das Beispiel zur Erhaltung der Moore zeigt.

Dem Verlust an Biodiversität gegenzusteuern und Maßnahmen zum Erhalt der Pflanzen- und Tierwelt sind für jeden Einzelnen bereits im Kleinen relativ einfach umsetzbar – und Erfolge im Vergleich zum Engagement im Klimaschutz dann auch relativ schnell sichtbar. Biodiversität ist keine Verpflichtung, die delegiert werden kann und soll oder für die andere gesellschaftlichen Gruppen alleinverantwortlich sind. Jede Bürgerin und jeder Bürger im Freistaat kann einen Beitrag dazu leisten, sich für Biodiversität aktiv einzusetzen – zu Hause, in den Gemeinden und Städten, in Verbänden, zusammen mit anderen Akteuren.

Der Artenschwund ist Fakt und alarmierend

Die Vorträge und die Diskussionen der Fachtagung, die den einzelnen Beratungen vorausging, hat diese Realität eindrucksvoll und auch bedrückend vermittelt. Die Ursachen sind vielfältig, für Laien auch z.T. komplex und ganz sicher nicht nur in Verbindung mit Entwicklungen in der Landwirt-

schaft zu sehen. Das zeigte sich sowohl in der Fachtagung, wie auch in den Beratungen der Fachgruppen für die verschiedenen Lebensräume. Eine einseitige Fixierung auf die Landwirtschaft ist nicht sachgerecht. Wir müssen das Muster wechsel-

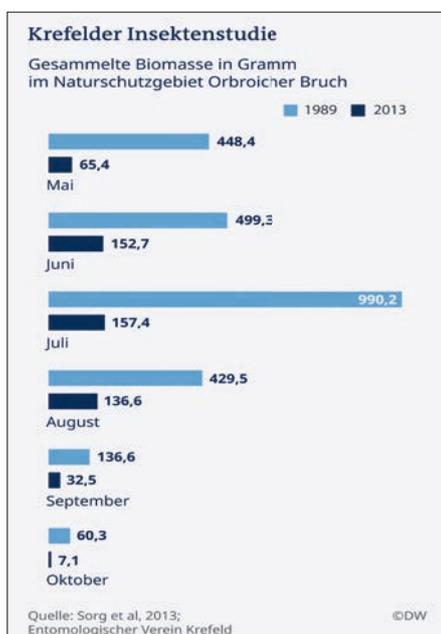
seitiger Schuldzuweisungen überwinden und gemeinsam handeln, um unserer Verantwortung gerecht werden.

Mit anderen Worten: Die Erhaltung der Biodiversität ist mehr denn je ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Staat und Kommunen stehen mit ihrem gesamten Handeln, sowie ihrem Grundbesitz, in einer besonderen und herausragenden Verantwortung, diesem Ziel nachzukommen und vorbildlich zu erfüllen. Sie haben eine wichtige Vorbildfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und können mit gutem Beispiel vorangehen und wichtige Impulse setzen. Für die Erhaltung, zum Beispiel der Artenvielfalt als Kernelement der Biodiversität, können Staat und Kommunen im Wald, auf Wiesen oder Äckern, auf öffentlichem Grün oder an Gebäuden wichtige Impulse setzen und Beiträge leisten. Es ist Aufgabe des Staates, fachliche Beratung und Kompetenz zu fordern und vorzuhalten, um beispielsweise die Kommunen flankierend bei Eigeninitiativen und bürgerschaftlichem Engagement zu unterstützen.

Eindrücke aus den Gesprächen

In allen Gesprächen war der Wille feststellbar, die Artenvielfalt gemeinsam zu schützen und voran zu bringen.

¹ Gesamtbericht unter:
<https://www.google.de/search?q=Bericht+des+Moderators+Alois+Gl%C3%BCck,+Landtagspr%C3%A4sident+a.D.,+zur+Abschlusssitzung+des+Runden+Tisches+Arten+und+Naturschutz+am+26.+April+2019&ie=&oe=>



gen. Dafür bestehen bereits viele positive Beispiele, die systematisch ausgebaut und über die diversen Organisationen flächendeckend entwickelt werden können. Neben diesen positiven Eindrücken gab es aber auch eine sehr bedrückende Erfahrung: Die Stimmung in vielen bäuerlichen Familien ist von Enttäuschung und Resignation geprägt. Diese Stimmung ist durch viele Veranstaltungen und Diskussionen im Zusammenhang mit dem Volksbegehren verstärkt worden, aber nicht erst dadurch entstanden! Im Kern geht es darum, dass die Bäuerinnen und Bauern den Eindruck gewonnen haben, ihre Arbeit findet in der Gesellschaft keine Wertschätzung. Sie fühlen sich reglementiert. Ihre Tätigkeit wird mit Misstrauen und Verdächtigungen begleitet. Es gilt, dieses Lebensgefühl, diese Ängste ernst zu nehmen. Natürlich ist auch innerhalb der Landwirtschaft eine offene und ernsthafte Diskussion über das eigene Selbstverständnis und über die Rolle in der Gesellschaft notwendig. Eine konstruktive Diskussion, auch im Rahmen des Runden Tisches war und ist aber nur möglich, wenn die Sorgen, die Bedenken und die Ängste ernst genommen werden.

Wir müssen unsere Leitbilder für die Bewertung der Landschaft verändern!

Den Blick der gesamten Gesellschaft auf unsere Umwelt schärfen: Denn eine strukturarme Landschaft geht fast immer einher mit Artenarmut. Aufgeräumte, entsprechend „gepflegte“ und damit ausgeräumte Landschaften, Wiesen, Wälder, Gärten, Grünanlagen, Wegränder sind lebensarme Landschaften! Keine Lebensräume für die Vielfalt des Lebens in der Natur („Unordentlich! Schlamperei“ entsprechende Vorwürfe an Bürgermeister, Landwirte usw.)! Nach dem Grundsatz „Mehr Unordnung in der Natur wagen“ – vom Garten des Einfamilienhauses, den Erholungsflächen um Siedlungen, auf Grünflächen des Handwerks- und Industriebetriebes, unter Photovoltaik-Anlagen außerhalb der Dörfer und Städte, im Begleitgrün der Gemeindeverbindungsstraße, oder

entlang von Feldern oder im Wald: Es gibt eine breite Palette an Beispielen, wo durch mehr „Großzügigkeit“ im Umgang mit der Natur ein enormes Potenzial vorhanden ist, um artenreiche Lebensräume zu entwickeln, neu zu begründen oder zu optimieren. Es bestehen große Flächenpotenzial und die große Chance, wirkungsvolle Vernetzungsstrukturen zu schaffen, beispielsweise entlang von Straßen, Feldwegen, Gewässern und Waldändern.

Die Kommunalpolitik, die Gemeinden, die Städte und Landkreise haben für die Aufgabenstellung Schutz der Natur und der natürlichen Lebensgrundlagen eine zentrale Rolle

Die Aufgaben des Artenschutzes verwirklichen sich in den jeweiligen Lebensräumen, und sie können vor allem nur im Zusammenwirken verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Fachdisziplinen verwirklicht werden. Das zeigen auch die Erfahrungen aus den Ökomodellregionen in Bayern – in Lebensräumen denken und miteinander handeln. Das ist der Schlüssel für weitere positive Entwicklungen. Die Kommunalpolitik hat die Autorität und das Instrumentarium, um die Kräfte im jeweils zuständigen Raum miteinander zu verbinden und zu koordinieren. Dafür muss nicht viel Neues erfunden werden. Es gibt in allen Bereichen eindrucksvolle und überzeugende Beispiele des Handelns, auch der Koordination und der Initiative, etwa in Landkreisen.

Es besteht Konsens, dass die kommunale Daseinsvorsorge ein Eckpfeiler unserer Gesellschaft darstellt. Die Biodiversität gehört angesichts ihrer Bedeutung heute auch zu diesem Aufgabenspektrum. Gerade auf lokaler Ebene und in der Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen und Akteuren vor Ort gibt es bereits heute zahlreiche erfolgreiche und wegweisende Beispiele für den nachhaltigen Schutz und die Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen, die auf die Eigeninitiative, dem Miteinander und nicht der gegenseitigen Schuldzuweisung beruhen. Diese Beispiele sind Impulsgeber für ein flächendeckendes Netz an Vorhaben, unter Beteiligung der Bürgerin-

nen und Bürger. Um ehrenamtlich getragene Initiativen in diesem Bereich zu fördern und den nachhaltigen Erfolg zu sichern, bedürfen sie in angemessener Weise fachlicher und koordinierender Unterstützung – gefördert von der Gemeinde, der Stadt oder dem Staat.

Wie sich flächenwirksame Umsetzungsprozesse für ein Mehr an Biodiversität nach dem bottom up-Prinzip umsetzen lassen könnten, zeigt beispielhaft der seit Jahren erfolgreiche und gesellschaftlich breit anerkannte Instrumentenfächer der Ländlichen Entwicklung. Von der Integrierten Ländlichen Entwicklung, den Schulen der Land- und Dorfentwicklung oder der Dorferneuerung – hier agieren Kommunen, Verbände und Akteure auf lokaler oder interkommunaler Ebene und entwickeln gemeinsame Leitbilder und Umsetzungsmaßnahmen im Ländlichen Raum. Hierin liegt ein wertvoller Schatz für weitere Beteiligungsmodelle.

Ergebnisse der Fachgruppe Garten, Siedlungen, kommunale und urbane Räume

Die Fachgruppe „Garten, Siedlungen, kommunale und urbane Räume“ haben eine ganze Reihe von Vorschlägen aus ihrem Themenspektrum erarbeitet, von denen an dieser Stelle nur einige Beispiele genannt werden.

Lichtverschmutzung

Die Fachgruppe führte zum Thema Lichtverschmutzung (Art. 11a Sätze 2 und 3 des Volksbegehrens) folgende Empfehlung aus:

- Eine artenschutzfachliche Einzelfallprüfung für Straßenbeleuchtungsanlagen im Außenbereich erscheint insbesondere vom Aufwand her unangemessen.
- Dafür sollten zur Gewährleistung einer artenfreundlichen Straßenbeleuchtung im Außenbereich generelle Vorgaben gemacht werden (ggf. durch eine Rechtsverordnung).

Kommunen

Für den Bereich der Kommunen empfiehlt die Fachgruppe u.a. die Einrichtung eines „kommunalen Biodiversitätsförderprogrammes“, das beste-

hende Förderprogramme berücksichtigen und für interkommunale Zusammenarbeit einen Bonus gewährt. Zudem wird vorgeschlagen, Aufstellung und Umsetzung ökologischer Entwicklungs- und Pflegekonzepte für kommunale Grünflächen zu fördern. Ein weiterer Vorschlag sieht den Ausbau des Städtebauförderprogrammes „Zukunft Stadtgrün“ und der Biodiversität als Querschnittsthema sämtlicher Programme der Städtebauförderung vor.

Nicht geeint werden konnte die Vorgabe „Mähen statt Mulchen“ für alle kommunalen Grünflächen.

Folgerung der Staatsregierung: das „Versöhnungsgesetz“ – aus kommunaler Sicht bewertet von Stefan Graf, Referent beim Bayerischen Gemeindetag:

Seit Anfang Mai befindet sich neben dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ auch das „Gesamtgesellschaftliche Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz“² im parlamentarischen Verfahren des bayerischen Landtags. Das „Omnibusgesetz“ soll, anders als das Volksbegehren, nicht nur das Naturschutzrecht, sondern neun weitere Landesgesetze ändern. Mit ihm werden zwei Ziele verfolgt:

- durch „Klarstellungen und Ergänzungen“ soll das Volksbegehren verbessert werden

- durch ein breites Maßnahmenpaket sollen neben der Landwirtschaft auch die anderen Akteure zum Artenschutz beitragen („Versöhnen“).

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen setzt die Umsetzungsvorschläge um, die die Staatsregierung im Zusammenhang mit der Zuleitung des Volksbegehrens dem Landtag unterbreitet hat.

Aus gemeindlicher Sicht ist zunächst unverständlich, wieso im Zuge der Verbesserungsvorschläge nicht auch Art. 11a Satz 2 BayNatSchG-Volksbegehren ergänzt wurde. Diese neue Vorschrift verlangt vor dem Aufstellen auch von Straßenbeleuchtungsanlagen im Außenbereich, dass die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung, überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden. Auf Initiative der Geschäftsstelle wurde in die Sitzung der Fachgruppe „Garten, Siedlungen, kommunale und urbane Räume“ des Runden Tisches der Leuchtenexperte Dominik Böhlein von der Energievision Franken eingeladen, der die Verbändevertreter davon überzeugen konnte, dass durch die generelle Vorgabe von warmweißen LED-Licht die Anlockwirkung im Vergleich zu Quecksilberdampflampen auf ein Fünftel reduziert werden könnte.

Im Übrigen sind die Gemeinden sind nur von wenigen Vorgaben unmittelbar betroffen. Das grundsätzliche Beleuchtungsverbot für Fassaden von baulichen Anlagen der öffentlichen Hand ab 23 Uhr (§ 2 Nr. 2, dort Art. 15

Abs. 1 BayImSchG) erscheint in Abwägung mit dem Insektenschutz hinnehmbar und auch das Minimierungsgebot für die Flächeninanspruchnahme bei Bau und Unterhaltung von Straßen (§ 9 Nr. 1 b) bb)) erscheint sachgerecht.

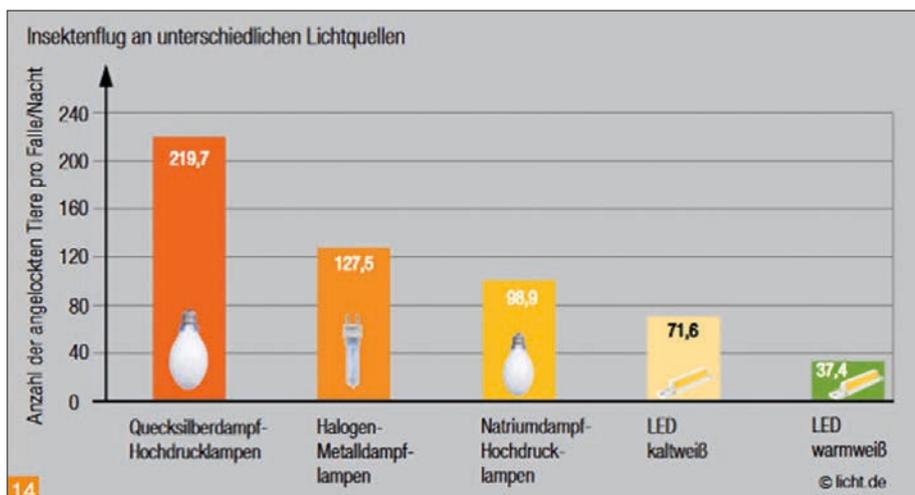
Sehr weitgehend erscheint das strikte Verbot von beleuchteten oder lichtemittierenden Werbeanlagen im baurechtlichen Außenbereich. Abzulehnen ist, dass die Gemeinden bis max. 23 Uhr Ausnahmen für Gaststätten oder Gewerbebetrieben an der Stätte der Leistung erteilen können. Ob der Ausnahmeetatbestand, dass dafür in Abwägung mit dem Gebot der Emissionsvermeidung ein erhebliches Bedürfnis besteht, erfüllt ist, kann fachlich von den Gemeinden nicht beurteilt werden. Außerdem dürfte es sich um eine neue Aufgabe i.S.v. Art. 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung handeln. Sollte es bei der Einzelausnahme bleiben, wird die untere Immissionschutzbehörde, die die untere Naturschutzbehörde beteiligt, als zuständige Behörde vorgeschlagen.

Wegen des zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips erforderlichen Konsultationsverfahrens hat die Staatsregierung aus Zeitgründen darauf verzichtet, dem Landtag Vorschläge für das Versöhnungsgesetz zu unterbreiten, die Konsultationen mit den Kommunalen Spitzenverbänden erforderlich machen würden. Dies hat zu bloßen „Empfehlungen“ geführt:

- klimaneutrale Kommunalverwaltungen
- Begrünung von kommunalen Gebäuden
- Bewirtschaftung von Straßenbegleitgrün als Magergrünland

Unabhängig davon, dass Empfehlungen ein für ein Gesetz untypisches Regelungsinstrument sind, sind diese aus verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen: Letztlich wird damit versucht, das Konnexitätsprinzip zu umgehen, indem Zwang mit der bloßen Autorität staatlicher Wertungen ausgeübt wird.

² http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000001500/0000001556.pdf



WOHNUNGSNOT! Städte und Gemeinden müssen zum Motor für innovative Lösungen werden

**Thomas Kästle*,
eloprop GmbH Regensburg**

Kritische Beobachtung verschiedener Entwicklungen

Die aktuelle Wohnungsnot, insbesondere in Städten, beschäftigt die Kommunen immer mehr – seit kurzem scheint das Thema auch in der Bundespolitik angekommen zu sein und die politischen Gruppierungen streiten bereits darüber, welche Instrumente geeignet sind, um dem gesellschaftlichen Problem zu begegnen. Von Mietpreisstopp, Wohngelderhöhung bis zur Enteignung reichen die politischen Phantasien. Aber reichen diese Instrumente aus, um neuen, bezahlbaren Wohnraum vor allem für die Mittelschicht herzustellen? Während die aktuell beschlossene Wohngelderhöhung den sozial Schwachen hilft, ein Mietpreisstopp sicher keinen zusätzlichen Wohnraum schafft bzw. eher eine Anreizbremse für Investoren zum Bau neuer Immobilien darstellt, von der Enteignung ganz zu schweigen – sollte man zunächst vielleicht die Anforderungen an den Wohnraum und dessen mögliche Gestalt in der Zukunft etwas genauer analysieren.



Thomas Kästle

© eloprop GmbH

In der Diskussion um die Herstellung zusätzlichen Wohnraums geht es nämlich vorwiegend darum, wo wie schnell möglichst günstig gebaut werden kann. Weil nicht unbegrenzt Flächen zur Verfügung stehen und weil wirtschaftliches Interesse von Immobilienwirtschaft und Kapitalanlegern immer mit sozialromantischen Vorstellungen kollidieren werden, sollten insbesondere in den Kommunen vielmehr neue Überlegungen darüber angestellt werden, für wen, für was, für wie lange und in welcher Form zukünftig gebaut werden soll. Nicht zuletzt auch, wer überhaupt bauen soll. Zum Kreis möglicher Bauherren sollte man neben den am Markt etablierten Immobilienunternehmen, Bauträgern, Baugenossenschaften – ob öffentlich oder privat – vielleicht auch noch ganz andere Partner bzw. Konstellationen in Betracht ziehen.

In den letzten Jahrzehnten setzten die Verantwortlichen für Stadtentwicklung, Stadtplanung in politischen Gremien und öffentlichen Verwaltungen in der Regel auf bewährte und nicht selten bereits gut bekannte Akteure aus der Immobilienwirtschaft. Eine Folge dieser Strategie, die viele Jahre über ganz gut funktioniert hat, ist heute aber auch Teil des Problems. Zum einen nutzen diese ihre oligopolistische, mancherorts sogar nahezu monopolistische Marktposition aus, um ihrem eigenen Gewinnstreben zu folgen.

Wie der aktuelle Regensburger Prozess gegen den vorläufig suspendierten Oberbürgermeister und einen millionenschweren Bauträger zeigt, kommen im schlimmsten Fall auch noch Verflechtungen von Immobilienwirtschaft und Politik dazu. Auch

ohne rechtlich nachweisbaren Fehlverhaltens haben es sich die Akteure auf beiden Seiten in vielen Städten gut eingerichtet und meist sämtliche verfügbaren Grundstücke profitorientiert veräußert.

So bleibt etwa Familien auf der Suche nach einem Eigenheim aktuell kaum etwas anderes übrig, als sich entweder in der Peripherie für ein gerade noch finanzierbares 0815-Einfamilienhaus zu entscheiden oder für das gleiche Geld in einen urbanen Vogelkäfig zu ziehen. Damit gemeint sind die meist verhältnismäßig günstig und lieblos gebauten Kisten, die dann je nach Geldbeutel größer oder kleiner, mit besserer oder schlechterer Ausstattung in besseren oder schlechteren Lagen zu übersteuerten Preisen an den Mann bzw. die Frau gebracht werden. Immerhin scheint das viele Käufer nicht davon abzuhalten, für eine Eigentumswohnung in größeren bayerischen Städten eine halbe Million Euro oder mehr hinzublättern. Noch viel weniger interessieren Gestaltung und Qualität überregional agierende Geldanleger, die ihre Objekte ohnehin nur vermieten wollen. Doch es zeichnen sich Veränderungen ab, sowohl auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite.

* Thomas Kästle (45) ist Dipl.-Bw. (FH) und geprüfter Immobilienfachwirt (IHK). Seit 2011 begleitet er bundesweit Kommunen bei der Entwicklung vielseitiger Gebäude, Einrichtungen und Quartiere. Darüber hinaus ist er als Lehrbeauftragter an verschiedenen Hochschulen in Bayern und Baden-Württemberg tätig, seit 2018 zudem Mitglied im Netzwerk Immobilien e.V.

Generation Y und der Wunsch nach mehr Partizipation

Zum einen ist es so, dass sich heute viele jüngere Menschen gar nicht mehr so sehr an einen bestimmten Ort dauerhaft binden wollen – man zieht dorthin, wo es die besseren Möglichkeiten im Job und in der Freizeitgestaltung gibt oder wo man vom sozialen Umfeld hingezogen wird. Darüber hinaus werden Arbeitsplatz, Arbeitgeber, Lebensmittelpunkt sowie auch die politischen Rahmenbedingungen mehr und mehr stärker reflektiert und auch kritisiert. Insbesondere die Generation Y zeigt sich bei ihren Aktivitäten und Interessen individuell und ortsunabhängig, sprich „on the move“. Mit Generation Y sind die gemeint, die im Zeitraum der frühen 1980er bis zu den späten 1990er Jahren geboren wurden. Der Buchstabe „Y“ (englisch „why“ ausgesprochen) verweist auf deren Neigung zum Hinterfragen.¹ Aber auch insgesamt zeigt sich in der Gesellschaft verstärkt der Wunsch nach mehr Partizipation, völlig altersunabhängig und inzwischen generationenübergreifend. Fridays for Future oder das Volksbegehren für die Bienen sind aktuelle Beispiele dafür; angefangen hat der neue bürgerschaftliche Wille zum Einmischen vielleicht mit Stuttgart21. Der Wunsch

nach mehr Teilhabe ist letztendlich Ausdruck dafür, dass sich bei immer mehr Menschen die Lebensvorstellungen verändert haben – die Politik scheint dem oft mehr nur noch hinterher zu hinken und die beiden großen Volksparteien wundern sich über schlechte Wahlergebnisse bzw. Abwanderung der Wähler etwa zu den Grünen.

Die Beachtung ökologischer Aspekte bei der Herstellung von Produkten, dem Bewusstsein für gesunde Ernährung, das Bestreben nach einer ausgeglichenen Work-Life-Balance, vielseitigen attraktiven Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sowie die derzeitige Diskussion über veränderte Mobilitätskonzepte zur Verringerung des CO₂-Ausstoß, Verkehrsberuhigung der Innenstädte zur Steigerung der Verkehrssicherheit u. v. m. werden dazu führen, dass sich immer mehr Menschen auch beim Wohnen die Frage stellen werden: wo will ich wohnen, wie will ich wohnen, mit wem will ich wohnen, wieviel bin ich bereit, dafür auszugeben, wie lässt sich mein Wohnraum an mögliche Veränderungen anpassen, welche Möglichkeiten habe ich, um meinen Wohnraum aktiv mitzugestalten und so weiter. In Berlin, Wien oder Zürich und auch München gibt es bereits sehr gute Beispiele,

wie auf diese grundlegend veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse eingegangen wird und wie Menschen gemeinsam nicht nur ihren individuellen Wohnraum, sondern ihr zentrales Lebensumfeld aktiv mitentwickelt haben. Daraus entstanden sind zum Beispiel genossenschaftliche Wohnbauprojekte unter Berücksichtigung sowohl funktionaler, sozialer, wirtschaftlicher und nicht zuletzt auch ästhetischer Gesichtspunkte. Bevor ich darauf zurückkomme, erlauben Sie mir zunächst einen kleinen Ausflug in die Geschichte.

100 Jahre Bauhaus – Retrospektive zur Wiederbelebung einer gesellschaftspolitischen Ideologie

In diesem Jahr feiern wir 100 Jahre Bauhaus. In Weimar wurde im April das Bauhausmuseum feierlich eröffnet, und wöchentlich zeigt das Fernsehen Dokumentationen zur Geschichte der in Weimar gegründeten, später nach Dessau gezogenen und zuletzt am Standort Berlin von den Nazis zur Schließung genötigten Kunstschule und deren Protagonisten. Aber was hat das Bauhausjubiläum mit der aktuellen Wohnungsnot zu tun?

Auf den ersten Blick vielleicht nicht viel, verbindet man heute das Bauhaus bzw. den sogenannten Bauhaus-Stil meist mit einer sehr klaren, aufs Wesentliche reduzierte Formensprache beim Design von, meist im Luxussegment angesiedelten Produkten. Einfamilienhäuser in Wohnsiedlungen sind vom Bauhaus-Stil inspiriert, was sich in Form von Flachdächern in Verbindung mit viel Glas und Sichtbeton zeigt, oftmals aber leider nur als schlechtes Imitat der damals revolutionären und stilprägenden Gebäude von Mies van der Rohe, Charles & Ray Eames, Walter Gropius oder anderen Ikonen des Bauhaus.

Beschäftigt man sich genauer mit dem Bauhaus, so wird deutlich, dass es in dessen Lehre neben dem künstlerischen Schaffen um neue Denkansätze, das Ausprobieren und Kombinieren von Materialien und Werk-



¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Generation_Y, Zugriff am 08.05.2019



© Thomas Maciejewski / pixelio.de

stoffen ging, welche in die Gestaltung qualitativ hochwertiger und gut funktionierender Produkte für den Alltag einfließen. Diese waren ursprünglich für die breite Gesellschaft, d. h. für die serielle Massenfertigung gedacht und folgten zugleich einem völlig neuen ästhetischen Verständnis. Das Unternehmen Apple hat diese simplen wie genialen Prinzipien übernommen und ist damit zu einem der erfolgreichsten Unternehmen der Welt geworden. Steve Jobs, dem Gründer von Apple, ging es bei seinen revolutionären Produktentwicklungen nämlich stets um das Nutzererlebnis in Verbindung mit einer Ästhetik, die der Funktion folgt.

Das Bauhaus war also nicht nur Kunsthochschule, sondern vor allem Innovations- und Gründerzentrum – im heutigen Sprachjargon also ein „Creative Hub“ und „Maker Space“. Wie Martino Stierli, Chefkurator für Architektur und Design am Museum of Modern Art (MoMA) in New York, erst kürzlich in einer Dokumentation des Fernsehsenders 3Sat sehr gut erklärte, „war die Bauhaus-Idee ursprünglich mehr als ein Stil, sondern vielmehr als Grundhaltung für das Verhältnis der Künste zur Gesellschaft als Ganzes gedacht. Gerade die Bauhaus-Architektur spiegelte eine gesellschaftspolitische Haltung wider, die sozusagen als neue Architektur für

eine neue Gesellschaft, einen neuen Menschen entwickelt wurde. In der Nachkriegszeit ging diese Ideologie bei den sozialen Fragen mehr und mehr verloren. Die Architektur wurde dabei quasi vom gesellschaftspolitischen Projekt entkoppelt und primär als Stil wahrgenommen. Dieser bis heute typische „Bauhaus-Stil“ wurde dann letztendlich für viele andere Zwecke instrumentalisiert und steht deshalb heute oftmals leider nur mehr als Ausdruck für eine liberale Geisteshaltung, Kunstaffinität, Intellektualität und nicht zuletzt auch als Symbol für wirtschaftliche Stärke.“²

Mut zur Disruption im kommunalen Handlungsfeld

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen. Wohnraum ist aufgrund Verstädterung, niedriger Zinsen, gestiegenem Pro-Kopf-Flächenverbrauch sowie einseitiger Entwicklungsstrategien knapp und teuer geworden. Damit einher gehen gesellschaftliche Veränderungen, so dass der Wohnraum in der gewohnten Form nicht mehr den Vorstellungen großer Teile der Bevölkerung entspricht. Die Menschen gehen nicht nur – wie jüngst in München oder Berlin – wegen überteuerter Mieten auf die Straße, sondern weil sie insgesamt mehr bei der Gestaltung Ihres Lebensumfelds bzw.

ihrer Lebensbedingungen mitreden wollen. Vielleicht sollten wir uns deshalb gerade im Jubiläumsjahr des Bauhauses auf dessen gesellschaftspolitische Idee zurückbesinnen und entsprechend der heutigen Anforderungen den Versuch unternehmen, ebenfalls neue Architekturen für eine neue Gesellschaft, einen neuen Menschen zu entwickeln!?

Um dies zu bewerkstelligen, brauchen wir nicht nur bürgerschaftliche Beteiligungsprozesse, die im Rahmen der Erstellung integrierter Stadtentwicklungskonzepte spätestens alle zehn Jahre heutzutage überall durchgeführt werden. Dort werden meist nur Gesamtstrategien, Ziele oder Projektideen entwickelt, die dann aber leider oft nicht oder nur zum Teil realisiert werden. Oder es kommen bei der Umsetzung formulierter Ziele wieder nur die bereits etablierten Konzepte und Akteure zum Zug.

Creative-Hubs als Innovationspartner nutzen

Dabei könnten wir stattdessen beispielsweise die kreativen Köpfe nutzen, die sich in den Zentren für Innovation, Technologie, Digitalisierung, Kultur- und Kreativwirtschaft usw. tummeln, die gerade überall selbst in kleineren Städten und vereinzelt sogar auf dem Land aus dem Boden schießen. Vor dem Hintergrund dessen, was sich in solchen Einrichtungen, im Hightech-Bereich in der Industrie (KI, Industrie 4.0 etc.) oder auch im Hochschulumfeld gerade so alles tut in Deutschland, erscheinen die vielerorts gerade erst fertiggestellten Neubauten bereits wie aus der Zeit gefallen – leider jedoch nicht aus der Zukunft, sondern aus der Vergangenheit. Aus meiner Sicht haben wir, ganz entgegen vieler anderer Bereiche, gerade beim Bauen in Deutschland und insbesondere in Bayern ein eklatantes Innovationsdefizit. Damit meine ich nicht etwa Haustechnik oder Energieversorgung, sondern vor allem Nutzung, Gestaltung und auch die Be-

² Martino Stierli in der Dokumentation „Die Bauhaus-Revolution“ von Claudius Gehr, ZDF 2019, gesendet am 13.04.2019 auf 3Sat



„Design-thinking-Beispiel“, eloprop GmbH Regensburg

Illustration: CHESLO, Friedemann Lichtenthal, Leipzig

wirtschaftung von Gebäuden, Einrichtungen oder Quartieren. Das liegt womöglich daran, dass sich am Ende oft doch wieder die etablierten und vermeintlich konservativen Kräfte durchsetzen, die Geld oder Planungshoheit dominieren und nichts Neues riskieren wollen.

Um dem entgegen zu wirken brauchen wir einen organisierten und regelmäßigen Dialog zwischen Grundstücks- und Gebäudeeigentümern, Kapitalanlegern, Unternehmern, Vereinen, sozialen Einrichtungen, Kulturschaffenden und anderen Akteuren, um gemeinsam innovative Projekte und Räume zu entwickeln. Räume für Viele und Vieles – so genannte „Immovielien“. Wir müssen zulassen, dass Leute mit guten Ideen, die jedoch weder über fachspezifische Qualifikationen noch oder über Kapital verfügen, genauso in den Entwicklungsprozess einbezogen und ernstgenommen werden. Selbst Mies van der Rohe und auch Walter Gropius hatten kein abgeschlossenes Architekturstudium und entwarfen dennoch für die Architektur wegweisende Häuser.

Gesellschaftliche Treffpunkte als Inkubatoren für eine lebendige Ortsmitte

Den disruptiven Prozess zur Schaffung innovativen Wohnraums, der

den zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird, anzustoßen, zu steuern und zu moderieren, sollte zur zentralen Aufgabe der Kommunen werden. Eine partizipative Entwicklung von gemischt genutzten Gebäuden, Einrichtungen oder Quartieren, die neben dem Wohnen auch flankierende Einrichtungen der Daseinsvorsorge mit Angeboten wie Kinder- und Seniorenbetreuung, Freizeit, Kultur, Sport u. v. m. sowie Gewerbe, Dienstleistungen etc. integrieren, gibt es bislang fast nur in Großstädten. (Beispiele hierzu siehe Liste mit Links am Ende des Artikels). In kleineren Städten und Gemeinden scheint das Thema noch nicht angekommen zu sein, wenn man sieht, wie vielerorts Geschäftshäuser leer stehen, Innenstädte verödet und vor allem junge Menschen weggezogen sind. Dabei ist, bedingt durch die hohen Immobilienpreise in den Ballungszentren, gerade auch eine Gegenbewegung am entstehen – das Leben in der Provinz ist wieder im Kommen. In Viechtach im Bayerischen Wald haben zum Beispiel junge Kreative in einer ehemaligen, leerstehenden Metzgerei einen Coworking-Space mit dem Namen „Woidhub“ gegründet.

Was also tun? „Wahrscheinlich müssen wir unsere Innenstädte ganz neu denken. Warum stellen wir sie nicht

Sportvereinen, Musikclubs oder Bürgerinitiativen zur Verfügung, die bislang wegen hoher Mieten nie dort zu finden waren? Aus unseren Befragungen“, so der renommierte Stadtplaner Jan Gehl aus Kopenhagen, „wissen wir, dass ohnehin nur etwa 40 Prozent der Leute primär zum Shoppen in die Innenstadt kommen. Die Mehrheit der Menschen ist hier, weil sie andere Menschen treffen und etwas erleben wollen.“³

Baurechtliche Möglichkeiten ausschöpfen

Doch wie bringt man das alles zusammen? Grundsätzlich geht es darum, die Entwicklung von öffentlichen und privaten Grundstücken, bestehenden und neuen Gebäuden unabhängig einer konkreten Nutzung permanent und proaktiv zu betreiben, zu organisieren und zu moderieren. Zudem müssten die vorhandenen rechtlichen Planungsinstrumente voll ausgeschöpft werden. Dazu zählt beispielsweise die Möglichkeit zur Entwicklung urbaner Gebiete gemäß § 6a der Baunutzungsverordnung, die es erst seit 2017 gibt und der den Mix unterschiedlicher Gebäudenutzungen baurechtlich erleichtert hat. Zudem könnten Quartiere unter kommunaler Leitung – falls erforderlich mit Hilfe externer professioneller Unterstützung – gemeinsam von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, öffentlichen oder soziokulturellen Einrichtungen eigeninitiativ entwickelt werden.

Wenn ein schlüssiges Konzept und die Finanzierung steht, könnten die Beteiligten dann als Baugemeinschaften oder Baugruppen mit der Kommune städtebauliche Verträge gemäß § 11 des Baugesetzbuches abschließen. Dies ist vielleicht schwieriger als einfach nur einen Investorenwettbewerb auszuloben, dessen vorwiegend wirtschaftlichen Interessen man sich hernach unterwerfen muss. Dafür fällt das Ergebnis mittel- bis langfristig aber vermutlich nachhaltiger und für die Stadtgesellschaft insgesamt zufriedenstellender aus.

³ brand-eins-edition zum Thema Urbane Innovationen – wie sieht die Stadt aus, in der wir leben wollen?, 2019, S. 15/16x

Dies und vieles mehr erfordert von den kommunalen Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung jedoch Mut, neue Wege zuzulassen, von denen man am Anfang noch nicht so genau weiß, was am Ende dabei herauskommt. Neue Strategien werden in der Regel auch neue Akteure, Perspektiven und vermutlich auch ganz neue Gebäudetypologien hervorbringen. Nicht selten sind aus anfänglichen Utopien Leuchtturmprojekte entstanden, die heute überregionale Beachtung finden und als Vorzeigebispiel herumgereicht werden – genau wie das Bauhaus eben.

Gemeinsam kann Großes entstehen

Lassen Sie uns also losziehen und alle erdenklichen Potenziale aufspüren und zusammenführen, damit Großes entstehen kann. Qualitativ hochwertige und wirklich nachhaltige Lebensräume werden in der Zukunft vor allem dort entstehen, wo verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Interes-

sen die Köpfe zusammenstecken und Ideen spinnen, von denen zumindest ein kleiner Teil dann zur Realität wird. Dazu bedarf es zunächst nur die Bereitschaft, sich mit Menschen außerhalb des üblichen Dunstkreises zusammen zu setzen und gemeinsam über den eigenen Tellerrand hinaus zu denken (z. B. durch Design-thinking, siehe Bild auf Seite 206).

Mit Menschen, die mit ihrer Kraft und ihrem Einsatz – seien es Ideen, Know-how, Kontakte, Geld oder Immobilien – gemeinsam anpacken, lässt sich Zukunft gestalten.

Einige gute Beispiele und Kontakte:

<https://wohnprojekt.wien>

<https://www.aspern-seestadt.at>

<https://www.kalkbreite.net>

<http://www.zwicky-sued.ch>

<http://www.cohousing-berlin.de>

<https://www.lobe.berlin>

<https://woodie.hamburg>

<https://www.kupa-quartier.de>

<https://www.wagnis.org>

<http://www.mitbauzentrale-muenchen.de>

<https://www.netzwerk-immoveliien.de>

Weitere Informationen:
Thomas Kästle, Dipl.-Bw. (FH),
Immobilienfachwirt (IHK)
Sachverständiger
eloprop GmbH
Donaustauer Str. 378
93055 Regensburg
Tel. 0941 / 64639099
thomas.kaestle@eloprop.com
www.eloprop.com

ANZEIGE

KOMMUNE-AKTIV.de

Sitzungsmanagementsoftware • Ratsinformationssystem

Hauptgrund für den Einsatz von KOMMUNE-AKTIV:

Führungskräfte möchten Ihre Mitarbeiter unterstützen!

>>Moderne Führungskräfte unterstützen ihre Mitarbeiter<<
wir sind allerdings der Meinung, dass dies alle Führungskräfte möchten, oder?

Die konsequente Art der Mitarbeiterunterstützung durch Software unterscheidet KOMMUNE-AKTIV erheblich von anderen Produkten. Dies beginnt bereits bei der Erstellung einer Vorlage und endet noch lange nicht bei der Einladung oder dem Protokoll. Selbst to-do Listen erzeugen sich auf Mausclick, Projekte können zusammengestellt werden und vieles, vieles mehr, wofür Sie ohne Software erheblich Zeit (und Nerven ;-) benötigen würden.

Es handelt sich um eine Software, die von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt wurde: **Kommunen wurden aktiv, daher der Name: KOMMUNE-AKTIV.**

Preisangebot **sofort erhältlich** unter:
www.kommune-aktiv.de/preise

Innovatives Sitzungsmanagement

auf Wunsch - ohne Mehrpreis - mit einem Ratsinformationssystem!

Von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt.

Weil ich als
Geschäftsleitung
meine Mitarbeiter
unterstützen möchte.

Warum?

Sie beziehen die
Software direkt
vom Hersteller!

Und der Preis?

„Bei dem
Fachkräftemangel
kann ich mir
gar nicht
mehr leisten,
dass ich
meine
Mitarbeiter
weiter so
arbeiten lasse“

Vorausschauend

Für kleine
Gemeinden bis
mittelgroße
Städte.

Für wen entwickelt?

Ein Wechsel von
einer anderen
Software zu
KOMMUNE-AKTIV
ist möglich.

Ich will wechseln



maßgeschneidert angepasst

Für Sie!

nach Ihren Wünschen konfiguriert

KOMMUNE-AKTIV
unterscheidet sich
erheblich von
den Marktbegleitern.

Es gibt viele Gründe!
KOMMUNE-AKTIV
ist anders als ... und ...

KOMMUNALE 2019
16.-17.10.2019 Nürnberg
Messe-Stand 320

Wie naturnah sind Bayerns Bäche?

Die Gewässerstrukturkartierung – eine wichtige Datenbasis für die Kommunen

Mit einer naturnahen Gewässerentwicklung können attraktive und artenreiche Lebensräume an Bächen und Flüssen der Kommunen entstehen (siehe Ausgabe 1/2018). Genau darauf zielt die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ab: Bis 2027 sollen alle Gewässer Bayerns mindestens im „guten Zustand“ sein. Das erfüllen bislang erst 15 Prozent unserer Bäche und Flüsse. Deshalb fördert der Freistaat die Kommunen bei der Planung und Ausführung von Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung mit bis zu 75 Prozent. Zusätzliche 5 Prozent gibt es für naturnahe Unterhaltungsmaßnahmen, wenn die ausführende Kommune am jährlichen Gewässer-Nachbarschaftstag teilgenommen hat.



Auch innerorts lassen sich Gewässerstrukturen verbessern © LfU



Renaturierter Bachlauf mit angrenzender Nutzung © LfU

Bestandsaufnahme ist Grundlage für weitere Maßnahmen

Welche Defizite haben unsere Gewässer konkret und welche Fortschritte wurden bei der naturnahen Entwicklung bereits erzielt? Das zeigt sich vor allem an den Tieren und Pflanzen sowie an der Formenvielfalt und Struktur der Gewässer. Die berichtspflichtige Kulisse der WRRL hat in Bayern eine Gesamtlänge von rund 28.000 Gewässerkilometer und umfasst alle Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet größer als 10 km². Für all diese Gewässer (mit Ausnahme der künstlichen Kanäle) hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) die Gewässerstruktur erheben und bewerten lassen. Auch die biologische Durchgängigkeit an Querbauwerken und Fischaufstiegsanlagen wurde ermittelt.

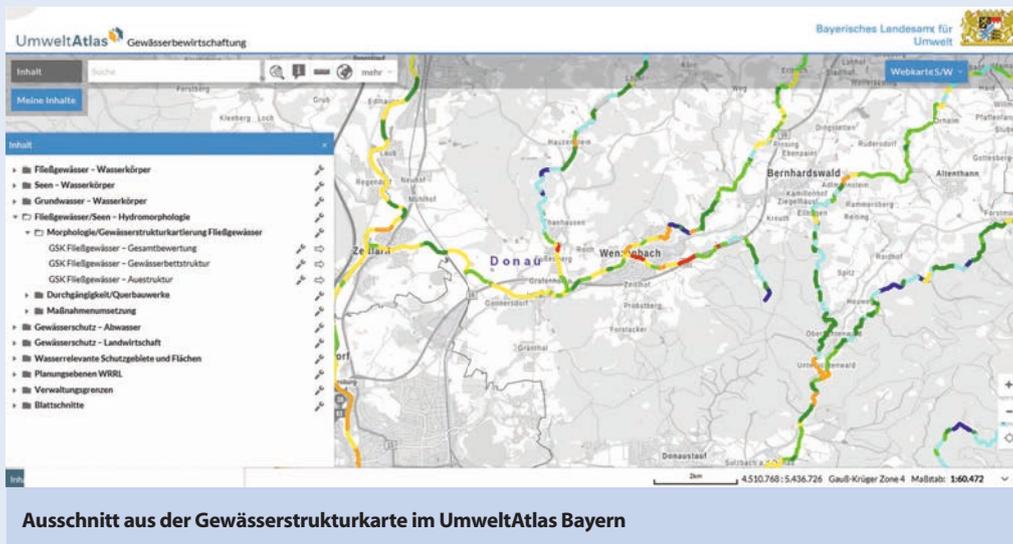
Damit ist für alle größeren Bäche in kommunaler Zuständigkeit ein wichtiger Grundstein für weiterführende Maßnahmen gelegt. Fachplaner können diese Datenbasis für Gewässerentwicklungskonzepte und Umsetzungskonzepte nutzen. Die Konzepte zeigen konkret, wo welche Maßnahmen zur Verbesserung von Gewässerstrukturen auszuführen sind. Auch bei der Einschätzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bächen (Ökokonto) sind die Daten zur Gewässerstruktur hilfreich. Zudem lässt sich durch Folgekartierungen der Erfolg und die Effizienz von Maßnahmen kontrollieren. Bisher mussten die Kommunen die Erhebung und Bewertung der Gewässerstruktur bei der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes (LfU-Merkblatt Nr. 5.1/3) oder eines Umsetzungskonzeptes (LfU-Merkblatt Nr. 5.1/4) regelmäßig als besondere Leistung vergüten. Durch die kostenlose Bereitstellung der Daten durch das LfU sparen sich die Kommunen nun für alle Bäche in der WRRL-Kulisse diese Ausgabe.

Was ist die Gewässerstruktur und wie wird sie erhoben?

Bäche und Flüsse haben charakteristische Formen, wie Profil, Lauf und Sohlsubstrat, die als morphologische Eigenschaften oder Gewässerstruktur zusammengefasst werden. Im weiteren Sinn zählt auch die Vegetation im und am Gewässer sowie in der Aue zur Gewässerstruktur. Diese Formen sind bei den Fließgewässern häufig nicht starr, sondern unterliegen dynamischen Veränderungsprozessen vor allem durch Hochwasser.

Bei einer Gewässerstrukturkartierung werden in 100-Meter-Abschnitten auf der gesamten Länge des Baches oder Flusses diese Eigenschaften vor Ort erhoben. Bestimmte Parameter (z. B. Sohl- und Uferverbau, Querbauwerke, Sohlsubstrat, ufernahe Nutzung) dienen als Zeiger für die Naturnähe sowie die ökologische Funktionsfähigkeit der Fließ-

gewässer. Insgesamt 22 Einzelparameter lassen sich schrittweise zur Gesamtbewertung der Gewässerstruktur in sieben Stufen von 1 unverändert (dunkelblau) bis 7 vollständig verändert (rot) zusammenfassen (s. anschließende Grafik).



Kostenfrei im Internet

Die Daten zur Gewässerstruktur sind – auf Karten dargestellt und mit Bewertungen hinterlegt – seit März 2019 im UmweltAtlas Bayern im Themenbereich „Gewässerbewirtschaftung“ im Internet frei verfügbar. Zudem können die Daten beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt (regionaler Datenumgriff) oder bei der Datenstelle des LfU (überregionaler Datenumgriff) angefragt werden. Adressen und Hinweise zu allen Datenzugängen sind in der Infobox zusammengestellt.

Außerhalb der WRRL-Kulisse liegen für sehr kleine Gewässer III. Ordnung oftmals keine Daten zur Gewässerstruktur vor. Für diese reichen möglicherweise konzeptionelle Aussagen anstatt einer Gewässerstrukturkartierung fachlich aus. Entscheidend ist dabei die wasserwirtschaftliche Relevanz der zugehörigen Kleineinzugsgebiete. Hierzu berät das zuständige Wasserwirtschaftsamt. Bei Bedarf fördert der Freistaat Bayern im Rahmen der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes die Gewässerstrukturkartierung aktuell mit 75 Prozent auch für Bäche außerhalb der WRRL-Kulisse.

UmweltAtlas Bayern www.umweltatlas.bayern.de

Das Thema Gewässerstrukturkartierung ist im Themenbereich „Gewässerbewirtschaftung“ über folgenden Pfad zugänglich: Fließgewässer/Seen – Hydromorphologie Morphologie/Gewässerstrukturkartierung Fließgewässer

Die Attribute können über das Tool „Identifizieren“ [i] aufgerufen oder über „Datensuche“ (nach Wechsel in „Meine Inhalte“) recherchiert werden.

Geodatendienst (WMS-Dienst)

WMS-Dienste zum Thema Wasser des LfU:

https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/geodatendienste/index_wms.htm#Wasser

Dienst der Gewässerstrukturdaten: http://www.lfu.bayern.de/gdi/wms/wasser/gsk_fliessgewaesser

Datenbezug über die Datenstelle

Online-Bestellformular der Datenstelle des LfU:

<https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/datenbezug/index.htm>

FIS-Natur Online (FIN-Web)

[FIN-Web \(https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm\)](https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm)

Gewässernachbarschaften

Bei Fragen zur Verbesserung von Gewässerstrukturen und Durchgängigkeit kleiner Gewässer unterstützen Sie die Gewässernachbarschaften Bayern:

www.gn-bayern.de



Kreisverband

Hof

Der Kreisverband Hof lud am 28. Februar in das Rathaus Köditz zur Kreisverbandsversammlung.

Der Hausherr und Kreisverbandsvorsitzende 1. Bürgermeister Matthias Beyer konnte fast die komplette Phalanx der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen begrüßen. Schwerpunkte der Sitzung waren der Breitbandausbau und das neue Mobilfunkförderprogramm.

Als Referent war Stefan Graf von der Geschäftsstelle geladen. Hinsichtlich des Breitbandausbaus wurde das hohe Engagement der Gemeinden herausgestrichen. Bayernweit und auf alle Förderprogramme bezogen liegt der kommunale Eigenanteil ca. bei einer halben Milliarde Euro. Die Diskussion bezog sich insbesondere darauf, wie die Belastung der Kommunen bei der Erschließung der „letzten Meile“ in erträglichen Grenzen gehalten werden kann. Die Bürgermeister berichteten bei der Erschließung von Einzelgehöften mit der Glasfaser von Wirtschaftlichkeitslücken von über 50.000 Euro.

Harsche Kritik wurde am neuen Mobilfunkförderprogramm des Freistaats geübt. Der Bau von Funkmasten in weißen Flecken sei keine kommunale Aufgabe. Der Verband solle hier eine klare Ablehnungshaltung einnehmen.

Ansbach

Am 6. Mai 2019 fand im Bürgersaal der Stadt Wassertrüdingen eine Sitzung des Kreisverbands Ansbach statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister

Franz Winter, Dürrwangen, gab der Gastgeber, 1. Bürgermeister Stefan Ultsch, einen Überblick über aktuelle Themen aus seiner Stadt. Er gab dabei auch einen Hinweis auf die in Kürze beginnende Landesgartenschau. Der Beitrag wurde ergänzt durch den Geschäftsleiter der Stadt Wassertrüdingen, der auch Geschäftsführer der Landesgartenschau GmbH ist, der das Konzept und die Aktivitäten im Zusammenhang mit der kleinen Landesgartenschau vorstellte.

Der Vertreter des Wasserwirtschafts-amts Ansbach, Jan Ulrich Job, gab ausgehend vom Hochwasserschutz-Projekt der Stadt Wassertrüdingen einen Überblick über aktuelle Änderungen und Neuerungen der RZWAs. Im Rahmen seines Vortrags dankte er für die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Landkreis Ansbach. Der Dank wurde von den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern an das Wasserwirtschaftsamt zurückgegeben.

Unter TOP 4 der Tagesordnung informierte der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, über aktuelle kommunalpolitische Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag. Schwerpunkte seines Sachvortrags waren zum einen die Betrachtungen und Informationen zur Flächenverfügbarkeit von Kommunen, der aktuelle Sachstand der Grundsteuerreform und die anstehenden Kompensationsregelungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge. Zudem wurde ein Überblick über aktuelle finanzpolitische Themen auf Bundes- und Landesebene gegeben.

Der anwesende Landrat, Dr. Jürgen Ludwig, informierte die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Themen aus dem Landkreis. Dabei ging er insbesondere auf die Situation des öffentlichen Personennahverkehrs, die Zusammenarbeit beim Thema Datenschutz aber auch auf Punkte ein, die in Zukunft gemeinsam angegangen werden sollen. Dabei spannte sich der Bogen vom Ausbau der A 6 über die Pläne zum Radverkehr im Landkreis bis hin zu Themen wie Klimaschutz, Fair Trade

oder aber die bevorstehende Bewerbung der Stadt Nürnberg als Kulturhauptstadt 2025. Er appellierte auch an die Gemeinden zu überlegen, inwieweit ehrenamtlich tätig werdende Bürger für Ehrungen vorgeschlagen werden können. Hier wies er insbesondere auf die Möglichkeiten der Pflegemedaille hin.

Die 1. Bürgermeisterin Renate Hans, Gemeinde Lehrberg, gab einen Sachstandsbericht zur Zusammenarbeit beim Thema Datenschutz und Informationssicherheit mit dem Landkreis und stellte die nächsten Schritte vor.

Zum Abschluss der Veranstaltung informierte der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Franz Winter, über aktuelle Themen aus dem Kreisverband und wies auf anstehende Termine des Kreisverbands in den nächsten Wochen und Monaten hin.

Schweinfurt

Am 9. Mai 2019 fand unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Friedel Hockenlauer, Markt Stadtlauringen, im neu errichteten Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Altenmünster des Marktes Stadtlauringen die zweite Kreisverbandsversammlung in diesem Jahr statt.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden stellte Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zunächst den Sach- und Diskussionstand hinsichtlich aktueller Themen dar. Dabei ging es insbesondere um die Ergebnisse des Runden Tisches „Artenvielfalt“ und die am 8. Mai 2019 in erster Lesung im Bayerischen Landtag behandelten Gesetzentwürfe (Volksbegehren „Rettet die Bienen“, „Versöhnungsgesetz“) hierzu, um den Stand der „Flächensparoffensive“ und die Frage der Umsetzung des im Koalitionsvertrag CSU/FW enthaltenen Flächensparziels, die Diskussionen um den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien (Stichwort: 10h-Regelung), die Ergebnisse des ersten Spitzengesprächs zur Zukunft des ÖPNV in Bayern am 29.04.2019 und nicht zuletzt die Entwicklungen zur ärztlichen

Versorgung im ländlichen Raum und der propagierten „Verörtlichung“ der Sozialpolitik. Zu den einzelnen Punkten entspann sich eine lebhafte Diskussion unter den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Im Anschluss daran referierte Dr. Andreas Gaß über aktuelle Fragestellungen aus der Beratungspraxis des Bayerischen Gemeindetags zur Kommunalwahl 2020, die gesetzlichen Änderungen hierzu und ging auf zahlreiche Fragen aus dem Teilnehmerkreis ein. Hinsichtlich der anstehenden Aktualisierung der Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags regte der Referent an, ggf. in der Praxis festgestellte Änderungsbedarfe möglichst zeitnah einzubringen.

Nach Hinweisen auf weitere Veranstaltungen des Kreisverbands, teilweise auch in Kooperation mit benachbarten Kreisverbänden, unter anderem zum Umsatzsteuerrecht und zum Kommunalwahlrecht, sowie auf die KOMMUNALE im Oktober 2019 in Nürnberg schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:

Erstem Bürgermeister Stefan Schelle, Stadt Marktbreit, stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Kitzingen, zum 55. Geburtstag

Erstem Bürgermeister Udo Ockel, Markt Kirchseeon, Vorsitzender des Kreisverbands Ebersberg, zum 60. Geburtstag

Erstem Bürgermeister Josef Beimler, Markt Waldthurn, stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Neustadt a.d. Waldnaab, zum 65. Geburtstag

Soziales



Gelingende Integration vor Ort – wichtige Ansprechpartner der kommunalen Ebene

Der Freistaat investiert – gerade auch auf kommunaler Ebene – in eine erfolgreiche Integration und damit in den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Dabei ist eine gute und enge Vernetzung der beteiligten Akteure vor Ort unverzichtbar. Eine zentrale Rolle nehmen hier die Integrationslotsen sowie die Flüchtlings- und Integrationsberater ein, die vom Freistaat Bayern seit Beginn des Jahres 2018 nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie flächendeckend gefördert werden. Die Kommunen werden hierdurch in zweierlei Hinsicht unterstützt: Zum einen können sich die Landkreise und kreisfreien Städte selbst aktiv einbringen und eine Förderung beantragen. Zum anderen werden gerade auch die Gemeinden und kreisfreien Städte durch strukturelle und flächendeckende Maßnahmen gestärkt. Die genannten Förderinstrumente sind insbesondere ein wichtiges Bindeglied zu den ehrenamtlich Tätigen in Städten und Gemeinden.

Integrationslotsen

Zusammenhalt wächst da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Das vielfältige Engagement unserer zahlreichen Ehrenamtlichen in den Kommunen vor Ort ist daher von zentraler Bedeutung für eine gelingende Integration.

Ehrenamtliches Engagement funktioniert dann am besten, wenn es verlässliche Strukturen gibt. Hier unterstützt der Freistaat Bayern die Ehrenamtlichen in den Kommunen durch hauptamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen.

Aufgabe der Integrationslotsen ist es, als kompetenter Partner für alle Fragen rund um die Themen Integration und Asyl zu unterstützen, zu informieren und bedarfsgerecht zu schulen. Sie wirken vor Ort nicht nur als Netzwerker und Koordinatoren, sondern auch als Ansprechpartner z. B. für Vereine, Kommunen, Behörden oder Helferkreise.

Die konkrete Ausgestaltung der Tätigkeitsfelder der Lotsen gestaltet sich je nach Landkreis und kreisfreier Stadt höchst unterschiedlich. Die Fördergrundlage lässt den Kommunen hier genügend Spielraum, um bedarfsgerecht eigene Schwerpunkte zu setzen. Dies führt dazu, dass Zuwendungsempfänger zwar immer der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt ist, das geförderte Projekt allerdings auch durch einen Dritten – etwa die Freie Wohlfahrt oder die Freiwilligenagenturen – ausgeführt werden kann.

Nach einer erfolgreichen Modellprojektphase mit 25 Kommunen im Jahr 2017 wurde die Fördermaßnahme konsequent ausgeweitet und auf Grundlage der Beratungs- und Integrationsrichtlinie 2018 verstetigt. Mit Inkrafttreten der Richtlinie am 1. Januar 2018 wurden die Integrationslotsen und ehemaligen Ehrenamtskoordinatoren zusammengestellt. Gegenwärtig verfügen 82 bayerische Landkreise und kreisfreie Städte über einen Integrationslotsen. Somit hat der Freistaat eine landesweite Verankerung von hauptamtlichen Ansprechpartnern erreicht.

Kommunen, Vereine und ehrenamtlich Tätige sind ausdrücklich eingeladen, diesen Erfahrungsschatz im Bereich Asyl und Integration zu nutzen! Eine Bayernkarte zu den Integrationslotsen vor Ort kann auf der Webseite des Bayerischen Staatsministeriums

des Innern, für Sport und Integration abgerufen werden unter:

<https://www.stmi.bayern.de/mui/integrationspolitik/integrationslotsen/index.php>

Flüchtlings- und Integrationsberatung

Darüber hinaus fördert der Freistaat ein flächendeckendes Netz an Flüchtlings- und Integrationsberaterinnen und -beratern. Die durch die Zusammenlegung von Landes-Migrationsberatung und der Asylsozialberatung 2018 neu geschaffene Flüchtlings- und Integrationsberatung steht sowohl Asylbewerbern als auch dauerhaft Bleibeberechtigten mit Migrationshintergrund und damit auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern offen und stellt damit erstmals eine Beratungsstruktur „aus einem Guss“ dar.

Die für die Flüchtlings- und Integrationsberatung zur Verfügung stehenden Fördermittel werden auf der Grundlage der Zahlen des Ausländerzentralregisters auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern verteilt. Dabei werden die Zahlen anhand verschiedener Parameter so angepasst, dass eine größtmögliche Ausrichtung am jeweils konkreten Beratungsbedarf vor Ort gewährleistet ist.

Die Beratung wird durch die Freie Wohlfahrt und/oder die Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt. In vielen Fällen sind in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt gleich mehrere Träger der öffentlichen und/oder Freien Wohlfahrt tätig. Diese Träger entscheiden dann gemeinsam und in eigener Zuständigkeit, wie die Stellen im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt bedarfsgerecht eingesetzt werden. Dabei gewährleisten die Träger sowohl eine ausreichende Beratung in der Fläche wie auch in größeren Aufnahmeeinrichtungen.

Quelle: StMI Bayern

Kultur



Ausstellung „Bau*Kultur* Gemeinde* Entwicklung – drent und herent“ kann gebucht werden

Die Schule für Dorf- und Landentwicklung (SDL) Plankstetten präsentiert eine neue Ausstellung mit guten Beispielen aus Bayern und Österreich Baukultur und Gemeindeentwicklung oder Bauentwicklung und Gemeindekultur – wie man die Begriffe auch dreht und wendet, die neue SDL Ausstellung will deutlich machen, wie Architektur, Baukultur und die Kultur des Bauens zur Entwicklung von Gemeinden beigetragen können. Im Zusammenspiel mit den mittlerweile auch im bayerischen Raum hinlänglich bekannten österreichischen Bau-



kultur-Netzwerk LandLuft – Verein zur Förderung von Baukultur im ländlichen Raum ist in den letzten Monaten eine gemeinsame Ausstellung entstanden, die gute Beispiele aus Bayern und Österreich – drent und herent – vereint und darstellt.

Das grenzüberschreitende Projekt konnte realisiert werden, weil die EU-REGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn Mittel aus dem INTERREG Kleinprojektfond zur Verfügung gestellt hatte.

Wer sich dabei allerdings eine reine „Bauausstellung“ erwartet, wird enttäuscht werden, denn den Initiatoren waren die Menschen, „die hinter den Bauwerken stehen“ ebenso wichtig, wie die Bauten selbst. „Hinter den guten Beispielen stehen immer auch Initiativen, Menschen, Interessen und Strategien. Diesen wollten wir auch einen Raum geben, denn oftmals werden sie in den einschlägigen Architekturdarstellungen vergessen“ meinte Dr. Klaus Zeitler, der die Ausstellung zusammen mit Dr. Hans Rosenbeck, dem Geschäftsführer der SDL Plankstetten und dem LandLuftteam um Geschäftsführerin Doris Gugler und Ausstellungsexperte Thomas Moser konzipierte.

Den Ausstellungsmachern ging es in erster Linie darum, zu zeigen, wie Baukultur, eine Kultur des Bauens und Kultur im Allgemeinen dazu beigetragen, Gemeinden vorwärts zu bringen und damit auch den ländlichen Raum anschlussfähig machen, an Entwicklungen, die Städte und Metropolen vorgeben.

Selbstverständlich sind in der Ausstellung prominente und bekannte Beispiele wie Blaibach oder Falkenberg vertreten, aber es werden auch unbekanntere wie beispielsweise die Kulturscheune in Elbart im Landkreis Amberg-Weilburg, das Landmuseum in Sulzbürg in der Gemeinde Mühlhausen oder der Raum für Musik in Zoglau, einem kleinen sanierten Weiler im Rottal, gezeigt. Die Stadt Grafenau oder die kleine Gemeinde Berggau zeigen, wie durch die Verknüpfung von langfristig angelegten

Strategien und guter Baukultur neue Identitäten entstehen, die Lebensqualität schaffen und den Übergang in neue gesellschaftliche Aufgabenstellungen erleichtern. Aus Österreich sind bekannte Beispiele wie Zwischenwasser, Hinterstoder oder Haag vertreten. Gemeinden, die mittlerweile durch den LandLuft Baukulturgemeindepreis oder den Europäischen Dorferneuerungspreis zum Vorbild für viele Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum geworden sind.

„Das interessante an unserer Ausstellung ist die Kombination mit den Baukulturgemeinden aus Österreich. Im Dialog ergeben sich Synergien und wir können zeigen, dass drent und herent, also auf beiden Seiten der Grenze, das Thema Baukultur und eine Kultur des Bauens wesentlich zur Zukunftsfähigkeit einer Gemeinde beitragen können“ ergänzt Dr. Hans Rosenbeck.

Die Ausstellung soll künftig beim Start von Entwicklungsprojekten gezeigt werden, um Akteure auf die Möglichkeiten von Dorferneuerung und Städtebauförderung zu sensibilisieren. Sie steht aber auch Gemeinden zur Verfügung, die sich mit Bau*Kultur*Gemeinde*Entwicklung auseinandersetzen und einen Diskussionsprozess ins Leben rufen wollen.

Infos zur Ausstellungsbuchung:
SDL Plankstetten
Dr. Hans Rosenbeck
Stadtverwaltung Berching
Pettenkoferplatz 12
92334 Berching
Tel. 08462 / 205-35
Fax 08462 / 205-36
landentwicklung@berching.de
www.sdl-plankstetten.de



KUMAS- Leitprojekt 2019 – Bewerbungsphase startet!

Seit seiner Gründung unterstützt das KUMAS UMWELTNETZWERK Umweltprojekte in ganz Bayern. Innovation und Motivation für den aktiven Umweltschutz werden so gefördert und für jedermann sichtbar gemacht. Deshalb zeichnet KUMAS e. V. seit 1998 innovative Verfahren, Produkte, Dienstleistungen, Anlagen, Entwicklungen oder Forschungsergebnisse, die in besonderem Maße Umweltkompetenz demonstrieren, aus.

Die Auszeichnung „Offizielles Leitprojekt des KUMAS UMWELTNETZWERKS“ wird jährlich vergeben. Auch dieses Jahr werden wieder bis zu drei Projekte ausgezeichnet. Die von einer Jury ausgewählten Leitprojekte werden am 5. Dezember 2019 in einer offiziellen Feierstunde präsentiert und der Presse – und damit auch der breiten Öffentlichkeit – vorgestellt.

Nutzen Sie die Möglichkeit, aktuelle Projekte Ihres Hauses mit Umweltbezug als Bewerbung für die Auszeichnung „KUMAS-Leitprojekt 2019“ einzureichen oder Ihnen bekannte Projekte vorzuschlagen. Nutzen Sie dazu den Bewerbungsbogen unter www.kumas.de in der Rubrik Umweltpreise/KUMAS-Leitprojekte.

Einsendeschluss für Ihre Bewerbung oder Ihren Vorschlag ist der 31. August 2019.

Stürme, Dürre, Borkenkäfer: Riesige Waldflächen in Auflösung

Nach Schätzungen der Bundesregierung müssen in Deutschland 114.000 Hektar Wald aufgrund von Sturm, Dürre und Borkenkäferkalamität seit Anfang 2018 neu aufgeforstet werden. Dies ist eine Fläche etwa halb so groß wie das Saarland oder entspricht einer Fläche von ca. 160.000 Fußballfeldern.

Erfahrungsgemäß dauere es mehrere Jahre, bis die Forstwirtschaft einen solch großen Schaden bewältigt habe, teilt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Hans-Joachim Fuchtel (MdB) in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion (Drucksache 19/09043) mit, die dem DStGB vorliegt.

Kommunalwald fordert gesamtgesellschaftliche Solidarität

Für die Mammutaufgabe, den Wald in dieser Krise fit für die Zukunft zu machen, hat der Gemeinsame Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ auf seiner Frühjahrstagung am 01. April 2019 in Schmallenberg eine deutliche Verstärkung der Waldbewirtschaftung und der Forstwirtschaft (Stichwort „Waldcent“) gefordert. In dieser Krisensituation benötigten die kommunalen und privaten Waldbesitzer eine gesamtgesellschaftliche Solidarität. Vor dem Hintergrund der Generationenverantwortung müssten die gemeinwohlorientierten Dienstleistungen des Waldes finanziell anerkannt werden. Dazu müssten die Länder nach dem Grundsatz „Öffentliches Geld für öffentliche Güter“ einen Ge-

meinwohlausgleich zugunsten der kommunalen und privaten Waldbesitzer etablieren.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium rechnete jüngst für 2018 und 2019 mit einem Gesamtschaden von 2,5 Milliarden Euro. Zur Beseitigung der Schäden hatte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner im Herbst 2018 25 Millionen Euro – verteilt auf fünf Jahre – zur Verfügung gestellt. Der Deutsche Forstwirtschaftsrat fordert für die nächsten fünf Jahre jährlich zusätzlich mindestens 100 Millionen Euro Bundesmittel, um die dringendsten Maßnahmen zum Wald-erhalt bewältigen zu können.

Viertschwerstes Schadensereignis seit 30 Jahren

In der Antwort auf die Kleine Anfrage teilt die Bundesregierung mit, dass nach den Meldungen der Länder im Jahr 2018 rund 32,4 Millionen Kubikmeter Kalamitätsholz angefallen seien. Dies sei das viertschwerste Schadensereignis in der deutschen Forstwirtschaft der letzten 30 Jahre. Etwa ein Drittel davon entfalle auf die Sturmwürfe von Anfang des Jahres 2018, zwei Drittel auf Borkenkäferschäden, die zum Teil durch die Trockenheit verstärkt wurden.

Seit Jahresbeginn bis Ende März 2019 seien weitere rund 13 Millionen Kubikmeter Kalamitätsholz angefallen und die Schäden würden sich voraussichtlich im Jahr 2019 weiter erhöhen. Nach ersten Prognosen zeichne sich bereits ab, dass für das Jahr 2019 eine dem letzten Jahr vergleichbare Schadholzmenge zu erwarten sei. Entscheidend für die Entwicklung und das Ausmaß weiterer Schäden sei der Witterungsverlauf während der kommenden Vegetationszeit. Eine genauere Prognose sei derzeit nicht möglich. Ähnliches gelte für die im letzten Jahr entstandenen Dürreschäden an Pflanzungen, Kulturen und Naturverjüngungen. Zuverlässige Flächenangaben könnten erst erhoben werden, wenn der Laubaustrieb vollständig ausgebildet ist. Zudem seien entstanden und entstünden durch den schadensbedingten Einschlag

von Kalamitätsholz in erheblichem Umfang Freiflächen, die wieder aufgefördert werden müssten. Nach ersten, noch vorläufigen Abschätzungen der Länder summierten sich diese Flächen im Privat- und Körperschaftswald auf rund 76.000 Hektar und im Staatswald auf rund 38.000 Hektar.

Durch die derzeitige Borkenkäfermassenvermehrung sei davon auszugehen, dass die Fichte besonders geschädigt werde. Beobachtungen aus den Ländern zeigten, dass die meisten Käfer den Winter überlebt haben. Besonders betroffen seien Gebiete mit größerem Fichtenvorkommen und -anteilen in der planaren und kollinen Höhenstufe, weil hier das Potenzial zur Massenvermehrung am höchsten sei. Ein hohes Befallsrisiko bestehe insbesondere für die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen.

Waldschutz-Monitoring

Das BMEL stehe derzeit in engem Kontakt mit Ländern und Verbänden, um sich über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen auszutauschen. Außerdem prüfe das BMEL in Abstimmung mit den Ländern Möglichkeiten für ein neues Waldschutz-Monitoring unter Einbezug von Fernerkundung zur Analyse von Schäden und Schadensrisiken, um auf Risiken und neue Ereignisse rasch reagieren zu können.

Forstschäden-Ausgleichsgesetz

Der Erlass einer Einschlagsbeschränkungsverordnung nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz (ForstSchAusglG) erschien zur Bewältigung der Schäden nicht zielführend, da nach Bewertung des BMEL und der Branche in der bundesweiten Schadenssituation eine marktausgleichende Wirkung nicht erreichbar gewesen wäre, so Staatssekretär Fuchtel auf die Frage zur Novellierungsbedürftigkeit des Gesetzes. Darüber hinaus beschränkten sich die Forstbetriebe bereits soweit freiwillig, dass eine Einschlagsbeschränkung ins Leere gegangen wäre. Deshalb stelle sich in

der Nachbetrachtung die Frage, ob das ForstSchAusglG, das aus dem Jahr 1969 stamme, seine eigentliche Zielsetzung noch erreichen kann. Die Empfehlung der forstlichen Verbände, das ForstSchAusglG anzupassen, werde vom BMEL geprüft, sobald hierzu die ersten greifbaren Erkenntnisse bzw. konkrete Verbesserungsvorschläge vorliegen.

Quelle: DStGB Aktuell 1819 vom 03.05.2019

Veranstaltungen



„Tante Emma und mehr...“ Ortskern- entwicklung und Nahversorgung

**25. Juni 2019
in Augsburg**

Wie sieht das Dorf der Zukunft aus? Durch den Strukturwandel gebeutelt oder ein belebter Ort mit hohem Wohlgefühlcharakter? Zu einem großen Teil haben Sie es selbst in der Hand!

Die Vor-Ort-Versorgung der Bürger mit Waren des täglichen Bedarfs ist ein bedeutender Faktor für die Lebensqualität in jeder Kommune. Die Gründung eines Dorfladens ist in vielen Fällen die Lösung.

Ein Dorfladen stellt nicht nur die Nahversorgung sicher, sondern leistet als sozialer Treffpunkt einen wichtigen Beitrag für eine belebte Dorfmitte und eine aktive Dorfgemeinschaft.

Manchmal müssen herkömmliche Wege verlassen werden. Wir zeigen

Ihnen Möglichkeiten und Chancen an gelungenen Praxisbeispielen auf, die vermitteln, wie es nicht „nur“ bei einem Dorfladen bleibt, sondern zusätzlich neues Dorfleben entsteht.

Ziele des Seminars:

- Innenentwicklung und Leerstandsmanagement; Ideen
- Steigerung der Lebensqualität
- Voraussetzungen für die Gründung eines Dorfladens
- Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
- Kreative Lösungsansätze in der Kommune
- Beratung durch Experten

Zielgruppe:

Bürgermeister und Bürger von Kommunen bis zu 10.000 Einwohner; Ortsteile oder Stadtteile, die Probleme mit der Nahversorgung und mit Leerständen haben; Dorferneuerungsgemeinden; Mitarbeiter von Projektgruppen „Nahversorgung und Ortsbild“

Kosten:

60 € pro Tag, inkl. Verpflegung und Tagungsgetränke

Veranstaltungsort und Anmeldung (schriftlich):

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271/41441

Fax 08271/41442

info@sdl-thierhaupten.de

www.sdl-thierhaupten.de

Vorsprung Bayern – Digitale Infrastruktur für Bayern

25. Juli 2019
in München

Hoch leistungsfähige digitale Netze sind ein wesentliches Fundament einer zukunftsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft. Gestützt auf neue Studien zum Stand des Netzausbaus und zum Bedarf der Unternehmen diskutieren wir auf unserer Veranstaltung, wo Bayern beim Ausbau der digitalen Netze steht und was für den weiteren Ausbau der Glasfasernetze, die Schließung von Funklöchern und den Aufbau von 5G-Infrastrukturen in Bayern getan werden muss.

Die vbw misst dabei den Ausbauerfolg an konkreten Zielen:

- 2021 muss leistungsfähiger Mobilfunk flächendeckend zur Verfügung stehen. Alle Schulen, Krankenhäuser, Gewerbegebiete und sozialen Einrichtungen der öffentlichen Hand müssen Zugang zu einem Glasfaseranschluss haben.
- 2023 muss der Ausbau von 5G weit fortgeschritten und jedes Unternehmen mit Glasfaser versorgt sein.
- 2025 müssen Glasfaser und 5G lückenlos verfügbar sein.

Termin:

Donnerstag, 25.07.2019, 13 bis 15 Uhr

Tagungsort:

hbw Haus der Bayerischen Wirtschaft
ConferenceArea, Europasaal
Max-Joseph-Straße 5
80333 München

Anmeldung:

<https://www.vbw-bayern.de/vbw/Aktionsfelder/Standort/Infrastruktur/Veranstaltung-Digitale-Infrastruktur-f%C3%BCr-Bayern-2019.jsp>

Literatur + Links



Ulrich Willenberg: Daseinsvorsorge und politisches Vertrauen



Schriftenreihe der Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften, Band 12

164 Seiten, kartoniert, 29,90 € inkl.

Mwst., Format 14,5 x 23,0 cm

ISBN 978-3-8293-1439-8

Daseinsvorsorge begegnet den Bürgern täglich – insbesondere Wasserversorgung, Abfallentsorgung und Energieversorgung sind ständig präsent. Auf diese Weise hat Daseinsvorsorge einen direkten Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen.

Diese Untersuchung geht deshalb der Frage nach, ob die Zufriedenheit der Bürger mit den betreffenden Leistungen sich in ihrem Verhältnis zu den verantwortlichen politischen Ebenen niederschlägt. Als Messpunkt dafür wurde das politische Vertrauen gewählt. Die Daseinsvorsorge in Deutschland ist insbesondere seit den neunziger Jahren einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. Dabei werden Aufgaben, die bis dato von der öffentlichen Hand erbracht wurden, schrittweise

näher an den privaten Sektor gerückt. Die vorliegende Arbeit sucht in diesem Zusammenhang Antworten darauf, welche Trägerschaft von Daseinsvorsorge – öffentliche, private oder gemeinsame öffentlich-private – sich die Bürger wünschen und was die Faktoren für diese Präferenzen sind bzw. wie die Präferenzen mit dem politischen Vertrauen zusammenhängen.

Die Dissertation ist interessant für alle kommunalen Praktiker, die in irgendeiner Weise mit Fragen der Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen näher befasst sind bzw. mit deren Trägerschaft und Organisationsform, z.B. Landräte und Bürgermeister, aber auch Kreistags- und Gemeinderatsmitglieder – insbesondere solche, die in Ausschüssen tätig sind, die sich mit Daseinsvorsorge befassen, bzw. Mitglieder in Gremien von Zweckverbänden und kommunalen Unternehmen, leitende Mitarbeiter in kommunalen Verwaltungen, wie etwa Leiter von Bau- und Ordnungsämtern, kommunalen Unternehmen oder Kämmerer.

Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz



Loseblattwerk, etwa 1370 Seiten
86 € einschl. 2 Ordnern
ISBN 978-3-415-00599-0

bestellung@boorberg.de
www.boorberg.de

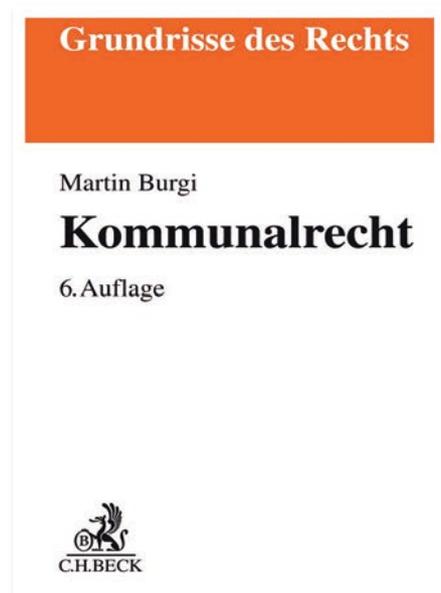
Das Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) ist eines der grundlegenden bayerischen Gesetze auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. In einem einzigen Werk sind die Allgemeinen Vorschriften über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Freistaat Bayern sowie die Aufgaben und Befugnisse der Sicherheitsbehörden geregelt. Enthalten sind auch einzelne Ermächtigungen des bayerischen Sicherheitsrechts und das Verfahren bei Erlass und Veröffentlichung von Verordnungen.

Die 37. Ergänzungslieferung, erschienen am 25. Januar 2019, ist auf dem Stand Mai 2018.

In der Kommentierung in Band 1 wurden im Wesentlichen unter Einbeziehung der wichtigsten in diesem Zusammenhang ergangenen Gerichtsentscheidungen die Art. 6, 9, 16, 18, 19, 20, 23, 23a, 23b, 28, 37, 37a, 55, 58 und 62 neu kommentiert bzw. überarbeitet.

In Band 2 wurden aufgenommen die Neufassung der Liste gefährlicher Tiere, die Aktualisierung der Nr. 11 ZuVO-WiG, die Verordnung über die staatliche Parkanlage Englischer Garten – Südtteil – , Hofgarten und Finanzgarten in München und die Verordnung über die staatliche Parkanlage Hofgarten Bayreuth.

Martin Burgi: Kommunalrecht



Lehrbuch/Studienliteratur

23,90 € inkl. MwSt., 6. Auflage, 2019
344 Seiten, Softcover, C.H. BECK
ISBN 978-3-406-73314-7

Das von Prof. Dr. Martin Burgi, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umwelt- und Sozialrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München, verfasste und mittlerweile in 6. Auflage erschienene, kompakte Buch zum Kommunalrecht gibt einen guten und praxisnahen Überblick über die Rechtsstellung der Gemeinden im Staat und in Europa, die interne Organisation der Gemeinden sowie Formen und Instrumente gemeindlichen Handels (z. B. Erlass gemeindlicher Satzungen, Nutzung öffentlicher Einrichtungen oder die gemeindewirtschaftliche Betätigung). Wie der Autor in seinem Vorwort selbst zutreffend wiedergibt, betrifft das Kommunalrecht die Lebensverhältnisse eines jeden Einzelnen in kaum zu übertreffender Intensität und ist daher ein überaus spannendes Anschauungsfeld. Das vom Autor selbst erklärte Ziel, jenseits rechtsdogmatischer Feinheiten und landesrechtlicher Besonderheiten „den Wert und die Kraft der kommunalen Selbstverwaltung sichtbar zu machen“, wurde mit diesem Büchlein erreicht. Es eignet sich daher nicht nur für Studenten und Referendare, sondern gibt auch Praktikern einen guten Überblick mit weiterführenden Hinweisen auf einschlägige Rechtsprechung und Literatur.

Johannes Latsch: Bürgermeister und Krisenkommunikation



Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
vom Alltagsstress zur Katastrophe
Reihe Bürgermeisterpraxis

19,80 € inkl. MwSt. / 2019
240 Seiten, kartoniert
Format 12,8 x 19,4 cm
ISBN 978-3-8293-1416-9
Kommunal- und Schul-Verlag

Kommunikation ist nicht nur im Rahmen einer Krise, aber erst recht bei einer Krise eine nicht zu unterschätzende Notwendigkeit.

Krisenkommunikation ist in den vergangenen Jahren zu einem allgegenwärtigen Begriff geworden. Das Buch arbeitet diejenigen Aspekte und Handlungsempfehlungen heraus, die für Verantwortliche und Kommunikatoren kommunaler Organisationen wichtig sind.

Es bündelt kompakt die Herausforderungen und Voraussetzungen kommunaler Krisenkommunikation, illustriert anhand von realen Fallbeispielen, die Notwendigkeit der Krisenkommunikation und gibt gezielte praktische Hinweise zu wahrscheinlichen Szenarien. Krise wird hier nicht ausschließlich verstanden im Sinne des Katastrophenschutzes (Großschadensereignis), sondern auch als herausfordernde Entwicklung, die das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in staatliches Handeln auf kommunalpolitischer Ebene untergraben kann.

Das Buch soll Einsteigern in der Position eine kompakte Handreichung geben, bietet aber auch erfahrenen kommunalen Verantwortlichen und Kommunikatoren Anregungen für den Umgang mit Krisen.

Johannes Latsch ist Pressereferent des Main-Taunus-Kreises und war früher als Journalist tätig. Zudem ist er Gastdozent für Krisenkommunikation an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundes und gibt Seminare und Trainings.



Unimog U 20 zu verkaufen

Baujahr: 2008, ca. 42.000 km, ca. 3.200 h, Euro 5, Allrad, Frontzapfwelle, komplett winterdiensttauglich, mit Auflastung, Mulag Ballastgewicht, Gmeiner Zweikammer Streuautomat für Unimog

Weitere Informationen:

Markt Marktschellenberg
Herr Dopke
Salzburger Str. 2
83487 Marktschellenberg
Tel. 08650 / 9888-0
wolfgang.dopke@marktschellenberg.de

ANZEIGE

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage:

[http://www.bay-gemeindetag.de/Sammelbeschaffungen
Feuerwehrfahrzeuge.aspx](http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx)

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an:
baygt@bay-gemeindetag.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-
fahrzeuge wie z.B. LKW
(Mercedes und MAN), Unimog,
Transporter, Kleingeräte und
Winterdienst-Ausrüstung
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet abgerufen werden unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2019.aspx>

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 12. April bis 17. Mai 2019

Brüssel Aktuell 15/2019

12. bis 19. April 2019

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Transparenz: Plenum zum Trilog-Ergebnis zum Schutz von Hinweisgebern

Umwelt, Energie und Verkehr

- Steuergesetzgebung: Kommission zu einstimmiger Beschlussfassung im Energiebereich

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Weitere Ratspositionen zur Gemeinsamen Verordnung

Soziales, Bildung und Kultur

- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Rat beschließt partielles Verhandlungsmandat zum ESF+
- Digitalisierung: Ethikleitlinien für die Entwicklung und Nutzung Künstlicher Intelligenz
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Parlament beschließt Richtlinie
- Koordinierung der Sozialsysteme: Parlamentsabstimmung erneut verschoben
- Arbeitsrecht: Bezugsrahmen zur Bestimmung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Bessere Rechtssetzung: Kommission veröffentlicht Bestandsaufnahme
- Personalausweis: Europäisches Parlament beschließt neue Sicherheitsstandards
- Migration: Parlament bestätigt Trilogieeinigung zu Europäischer Grenz- und Küstenwache
- Nachhaltige Entwicklung: Schlussfolgerungen des Rates zur Agenda 2030
- EU-Bürgerinitiative: Neue Regelungen ab dem 1. Januar 2020

- Europapreis 2019: Kommunen in Bayern und Baden-Württemberg ausgezeichnet

Förderprogramme und Aufrufe

- Innovative Vergabe: Kostenlose Unterstützung bei Einführung und Projekten

Brüssel Aktuell 16/2019

19. bis 26. April 2019

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Finanzmarkt: Legislative Entschlüsse des Parlaments vor den Europawahlen
- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Parlament nimmt Kompromiss zu „InvestEU“ an
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Parlament nimmt Kompromiss zu „Digitales Europa“ an

Umwelt, Energie und Verkehr

- Mehrjähriger Finanzrahmen III: Parlament bestätigt Einigung zum LIFE-Programm
- Verkehr I: Parlament nimmt Einigung zu sauberen und energieeffizienten Fahrzeugen an
- Verkehr II: Parlament stimmt Kompromiss zu CO₂-Vorschriften für Nutzfahrzeuge zu
- Mehrjähriger Finanzrahmen IV: Teileinigung zur Fazilität „Connecting Europe“

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- EU-Städteagenda: Konsultation zur Bewertung der bisherigen Umsetzung

Soziales, Bildung und Kultur

- Sozialgesetzgebung: Kommission schlägt Mehrheitsbeschlussfassung im Rat vor
- Mehrjähriger Finanzrahmen V: Parlament nimmt Kompromiss zu „Rechte und Werte“ an

- Säule der sozialen Rechte I: Parlament nimmt Trilog-Ergebnis zur ELA an
- Säule der sozialen Rechte II: Parlament nimmt Kompromiss zu Arbeitsbedingungen an

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Handelsabkommen: Rat genehmigt Aufnahme von Verhandlungen EU - USA
- Grenzkontrollen im Schengenraum: Abbruch der Trilogverhandlungen

Brüssel Aktuell 17/2019

26. April bis 3. Mai 2019

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Freihandelsabkommen: EuGH-Gutachten zum CETA veröffentlicht

Umwelt, Energie und Verkehr

- Energieunion: Bericht der Kommission zur Lage der Energieunion
- EU-Forststrategie: Ansätze der Kommission und des Rats für die Weiterentwicklung
- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Einigung über EU-Weltraumprogramm

Soziales, Bildung und Kultur

- Öffentliche Gesundheit: Umfrageergebnisse zur Impfeinstellung in Europa

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Vertragsverletzungen: Anhängige Verfahren gegen Deutschland
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Aktualisierung der Betrugsbekämpfungsstrategie der EU

Brüssel Aktuell 18/2019

3. bis 10. Mai 2019

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Kreislaufwirtschaft: Beschluss zur Messung von Lebensmittelabfällen
- Wirtschaft: Kommission veröffentlicht Wirtschaftsprognose für die Mitgliedstaaten

Umwelt, Energie und Verkehr

- Afrikanische Schweinepest: Kommission veröffentlicht aktuelle Informationen

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Strukturwandel: Sachsen erhält EU-Förderung für innovative, CO₂-arme Wirtschaft
- Beihilfeinstrumente im Agrar- und Forstsektor: Konsultation für Neuauflage ab 2021

Soziales, Bildung und Kultur

- Migration: Initiative der Städte und Regionen für die Integration von Migranten

- DiscoverEU: Neuer Aufruf zur Bewerbung um Travel-Pässe für Reisen durch Europa

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Zukunft der EU I: Anregungen der Kommission für strategische Ausrichtung
- Zukunft der EU II: Erklärung der Staats- und Regierungschefs in Sibiu

Brüssel Aktuell 19/2019

10. bis 17. Mai 2019

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Beihilfavorschriften: Konsultation im Rahmen einer Eignungsprüfung
- Cybersicherheit: Prager Vorschläge zur Absicherung von Kommunikationsnetzen
- Bankenaufsicht: EuGH zur direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank

Umwelt, Energie und Verkehr

- Klimaschutz: Kommunaler Brief an Europäischen Rat zum Null-Nettoemissionen-Ziel

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Mehrjähriger Finanzrahmen: Minister zum Umsetzungsmodell in GAP-Strategieplänen

Soziales, Bildung und Kultur

- Arbeitsrecht: EuGH zur Notwendigkeit der Erfassung der täglichen Arbeitszeit
- Migration: Kommission bewertet EU-Regeln zur legalen Einwanderung

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- EU-Fördermittel: Online-Portal zu Musterprojekten in Baden-Württemberg
- Europa in meiner Region: Start der Informationskampagne 2019

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- Kooperation EU-China: Wirtschafts- und Innovationsforum am 3. Juni in Mannheim

In eigener Sache

- Aussetzen von *Brüssel Aktuell* bis zum Ergebnis der Europawahl 2019

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten ...

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. Transparenz: Plenum zum Trilog-Ergebnis zum Schutz von Hinweisgebern

Am 16. April 2019 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments das Ergebnis der interinstitutionellen Verhandlungen über den Vorschlag der EU-Kommission zu einer Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (sog. „Whistleblower“, zuletzt *Brüssel Aktuell* 11/2019) mit großer Mehrheit an. Die weitreichende Erweiterung des Anwendungsbereichs in der Kategorie Umweltschutz sowie der Einschluss von Unterstützern im weitesten Sinne wurden beibehalten. Gleiches gilt für die Klarstellung des Vorrangs nationaler Sicherheit, von Geheimhaltungsinteressen, berufsrechtlichen Verpflichtungen sowie den Regeln des Strafprozesses und die Gleichstellung von internen und externen Meldewegen. D. h., der Grundsatz „interne vor externe vor öffentliche Meldung“ konnte sich nicht durchsetzen. Eine Ausnahme für Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern muss im Rahmen der Umsetzung durch den jeweiligen Mitgliedstaat vorgesehen werden. Sofern der Text auch durch den Rat der EU bestätigt wird, tritt die Richtlinie am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft (Art. 28). Den Mitgliedstaaten bleiben ab Annahme grundsätzlich zwei Jahre für die Umsetzung in nationales Recht (Art. 26 Abs. 1). (TF)

2. Freihandelsabkommen: EuGH-Gutachten zum CETA veröffentlicht

Am 30. April 2019 veröffentlichte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) sein Gutachten auf Antrag der Regierung des Königreiches Belgien zur Frage, ob das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada (CETA) in seinem Kapitel acht Abschnitt F mit den Verträgen (einschließlich der Grundrechte) vereinbar sei (*Brüssel Aktuell* 27/2018). Der EuGH kommt zu dem Ergebnis, dass das Abkommen auch im Hinblick auf das umstrittene Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren mit dem Primärrecht vereinbar ist. Mit dem CETA wurde erstmalig ein Investitionsschiedsgerichtshof (CETA-Gericht) geschaffen, der die zuvor bestehenden Schiedsverfahren ablösen soll (*Brüssel Aktuell* 37/2017).

Vorlagefragen der belgischen Regierung

Belgien brachte im Wesentlichen drei Kritikpunkte gegen das im Abkommen vorgesehene CETA-Gericht vor. Zum einen ging es davon aus, dass das CETA-Gericht im Rahmen seiner Zuständigkeit zwangsläufig für die Union rechtlich bindend EU-Recht auslegen müsse, ohne dass der Vertrag eine Vorlage beim EuGH vorsehe oder zulasse (Rn. 46-50). Die Regelung im CETA verstoße daher gegen die Autonomie der Rechtsordnung und die ausschließliche Zuständigkeit des EuGH für die letztgültige Auslegung von Unionsrecht. Weiterhin führte die belgische Regierung an, dass es zu Ungleichbehandlungen zwischen europäischen und kanadischen Investoren kommen könne, da sich erstere nicht an das CETA-Gericht wenden könnten, um Maßnahmen der EU anzugreifen (Rn. 51-55). Überdies könnten kanadische Unternehmen durch das CETA-Gericht möglicherweise dem europäischen Wettbewerbsrecht entgehen. Drittens erkennt Belgien Mängel der Unabhängigkeit des CETA-Gerichts, wegen der Art der Benennung und Entlassung der Richter, ihrer Entlohnung, der Kostentransportpflicht der Parteien und den anwendbaren Ethikregeln (Rn. 56-69).

Die Autonomie der Rechtsordnung und die ausschließliche Zuständigkeit des EuGH
Der EuGH stellt zunächst fest, dass die Befugnis der Union, internationale Vereinbarungen zu schließen, auch die Befugnis umfasst, ein internationales Gericht zu gründen, dessen Entscheidungen die Union binden können (Rn. 106). Dabei müsse allerdings die Autonomie der Unionsrechtsordnung gewahrt bleiben, wozu auch das Gerichtssystem und die ausschließliche Zuständigkeit des EuGH für die Auslegung von Unionsrecht gehören (Rn. 107-111).

Der EuGH sieht diese Autonomie unter zwei Voraussetzungen als gewahrt an. Einerseits darf das vorgesehene CETA-Gericht keine Zuständigkeit für die Auslegung oder Anwendung von Unionsrecht haben, die über die Auslegung des CETA selbst und des damit verbundenen Völkerrechts hinausgeht. Andererseits dürfen die Urteilsprüche des CETA-Gerichts nicht dazu führen, dass Unionsorgane daran gehindert werden,

gemäß dem Rechtsrahmen der Union (den der EuGH hier überraschender Weise als verfassungsrechtlichen Rahmen bezeichnet) zu funktionieren (Rn. 119).

Die erste Voraussetzung ist nach Prüfung des EuGH gegeben, da sowohl das CETA-Gericht als auch die Rechtsmittelinstanz nach Art. 8.28 und 8.31 des Abkommens das Unionsrecht bzw. das innerstaatliche Recht eines Mitgliedstaates im Verfahren nur als Tatsache heranziehen kann und dabei an die herrschende Auslegung der Gerichte und Behörden des Vertragspartners gebunden ist. Diese Prüfung könne einer Auslegung durch das CETA-Gericht nicht gleichgesetzt werden. Zudem sei die Auslegung durch das CETA-Gericht in der Folge für den Vertragspartner nicht bindend (Rn. 130, 131). Dass das CETA-Gericht keine Pflicht zur Vorabentscheidungsvorlage beim EuGH habe, sei nur folgerichtig, da das Gericht außerhalb des Rechtssystems der Union steht (Rn. 134).

Die zweite Voraussetzung sieht der EuGH ebenfalls als gegeben an. Der Gerichtshof prüft sie unter dem Aspekt, ob ein Urteilsspruch des CETA-Gerichts, insbesondere bei der Auslegung des unbestimmten Begriffs „gerecht und billig“ nach Art. 8.10 des CETA, geeignet sein könnte, unions- oder mitgliedstaatliche Maßnahmen aufzuheben, die einen legitimen öffentlichen Zweck verfolgen, aber möglicherweise nicht dem Interesse und der unternehmerischen Freiheit eines Investors entsprechen (Rn. 137, 138). Der EuGH erläutert, dass diese Gefahr durch die Gestaltung des Abkommens ausgeschlossen sei. CETA schreibe ausdrücklich fest, dass ein Schadensersatz wegen ungerechter oder unbilliger Maßnahmen nur in eng begrenzten, abschließend aufgeführten Fällen denkbar sei (Rn. 158, 159). Das Recht der Vertragsparteien, Regelungen und Maßnahmen zum Erreichen legitimer öffentlicher Zwecke zu erlassen, werde durch das CETA ausdrücklich geschützt (Rn. 152-157).

Die Ungleichbehandlung von europäischen und kanadischen Investoren

Nach Auslegung des EuGH unterliegt Art. 20 der Charta der Grundrechte, die Gleichheit aller vor dem Gesetz, keiner ausdrücklichen Beschränkung seines Anwendungsbereichs. Er findet daher in allen unionsrechtlich geregelten Fallgestaltungen, auch auf im Rahmen des Unionsrechts geschlossene internationale Abkommen, Anwendung (Rn. 171). Art. 20 verbietet eine Ungleichbehandlung sachlich vergleichbarer Fälle oder eine Gleichbehandlung sachlich nicht vergleichbarer Fälle, außer diese sind durch objektive Gründe gerechtfertigt (Rn. 176).

Der EuGH führt aus, dass vorliegend keine (unzulässige) Ungleichbehandlung zweier vergleichbarer Sachverhalte vorliegt, da kanadische Investoren, die in der Union investieren, nicht mit in der Union ansässigen Investoren vergleichbar sind, wenn diese ebenfalls in der Union investieren. Vielmehr seien sie mit solchen europäischen Investoren vergleichbar, die in Kanada investieren (Rn. 180). Die besondere Klagemöglichkeit vor dem CETA-Gericht ist nur für Fälle gedacht, in denen ein Investor als ausländischer Investor tätig wird. Eine Ungleichbehandlung zu Fällen, in denen ein inländischer Investor tätig wird, ist daher gerechtfertigt. Dies erfasst nach dem EuGH auch die Situation, in der ein europäisches Unternehmen einem kanadischen Eigentümer gehört. Das Unternehmen sei dadurch als ausländische Investition zu betrachten und der der Weg zum CETA-Gericht frei (Rn. 183, 184).

Auch in Bezug auf die Wirksamkeit des Wettbewerbsrecht erkennt der EuGH keine Problematik. Eine Aufhebung von Geldbußen, die aufgrund von Wettbewerbsregelungen erlassen wurden, ist durch das CETA-Gericht nur in Fällen möglich, in denen einer der Mängel nach Art. 8.10 Abs. 2 des CETA vorliegt oder das Eigentum des Investors wesentlich eingeschränkt wird, Anhang 8-A Nr. 1 lit. b CETA. Auch das Unionsrecht eröffnet in den genannten Fällen die Möglichkeit einer Aufhebung einer hoheitlichen Maßnahme (Rn. 185-187). CETA begründet damit also keine Bevorzugung ausländischer Unternehmen.

Die Unabhängigkeit des Gerichtes

Den Grundsatz der Unabhängigkeit eines Gerichts (Art. 47 Abs. 2 der Charta der Grundrechte) hat die Union nach dem EuGH bei der Einrichtung aller Organe zur Beilegung von Streitigkeiten zu berücksichtigen, bei denen die Merkmale eines Gerichts überwiegen (Rn. 190). Daran ändere auch der Umstand nichts, dass Kanada im Gegen-

satz zur Union nicht an die Charta gebunden ist (Rn. 192). Obgleich von der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten die hybride Natur des CETA-Gerichts angeführt wurde, überwiegt nach Einschätzung des EuGH der Gerichtscharakter (Rn. 197).

Der Gerichtshof sieht die Unabhängigkeit des CETA-Gerichts jedoch als gegeben an. Teilweise werde dies bereits durch die Regelungen des CETA selbst garantiert (Rn. 223-225, 238, 240 -242). In anderen Fällen sei dies mittelbar über den gemeinsamen CETA-Ausschuss garantiert. Dieser ist aus Vertretern der Vertragsparteien besetzt, die ihre Beschlüsse einvernehmlich treffen. Die europäischen Vertreter sind bei ihrer Zustimmung zu Beschlüssen des Ausschusses an das Unionsrecht in der Auslegung des EuGH, und damit auch Art. 47 der Charta, gebunden (Rn. 228, 234, 235 und 273). (KI)

3. Beihilfavorschriften: Konsultation im Rahmen einer Eignungsprüfung

Bis zum **10. Juli 2019** ist es möglich, sich an einer Konsultation der EU-Kommission hauptsächlich in Hinblick auf das Paket zur Modernisierung der staatlichen Beihilfen von 2012 zu beteiligen (*Brüssel Aktuell* 6/2019). Die Kommission möchte prüfen, ob u. a. folgende Bestandteile des Pakets noch zweckmäßig sind und den heutigen Herausforderungen gerecht werden: die De-minimis-Verordnung, die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), die Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014-2020 sowie die Mitteilungen über einen Rahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation, über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse und über Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 bzw. für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften. Gefragt wird beispielsweise, welche Bereiche präzisiert werden sollten und ob der Anwendungsbereich und die Anmelde-schwellen angemessen sind, um die Prüfung auf Beihilfefälle mit bedeutenden Auswirkungen auf den Binnenmarkt zu konzentrieren. Ferner geht es darum, inwieweit verschiedene Ziele, wie die Vereinfachung der Vorschriften oder die Ermöglichung der Entwicklung von benachteiligten Gebieten, bei gleichzeitiger Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts erreicht wurden. Die Beteiligung an der Konsultation setzt eine Authentifizierung per EU-Login voraus. (CB)

Umwelt, Energie und Verkehr

Verkehr I: Parlament nimmt Einigung zu sauberen und energieeffizienten Fahrzeugen an

Am 18. April 2019 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments den Kompromiss zum Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge an (*Brüssel Aktuell* 8/2019). Gegenstand der Richtlinie ist, die Berücksichtigung von Energie- und Umweltauswirkungen beim Kauf bestimmter Straßenfahrzeuge durch öffentliche Auftraggeber. Die Mitgliedstaaten können dafür Ausnahmen, u. a. in den Bereichen Katastrophenschutz und Feuerwehr schaffen. Weitere Ausnahmen sind z. B. die Beschaffung von Bussen mit Fahrer sowie Busse der Kategorie M3. Deutschland muss die Richtlinie 24 Monate nach Inkrafttreten in nationales Recht umsetzen und ab dann bestimmte nationale Beschaffungsquoten für saubere und energieeffiziente Straßenfahrzeuge beachten. Der Rat der EU muss dem Kompromiss noch formell zustimmen. (JM)

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

Vertragsverletzungen: Anhängige Verfahren gegen Deutschland

Nach der Datenbank der EU-Kommission sind derzeit 75 Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland anhängig (Stand 2. Mai 2019). Damit hat Deutschland momentan im EU-weiten Vergleich die drittmeisten Verfahren wegen mangelhafter Umsetzung des EU-Rechts zu verzeichnen – nach Spanien (97 Verfahren) und Griechenland (77 Verfahren). Die wenigsten Verfahren liegen gegen Estland vor (26). Allerdings variieren die jeweiligen angenommenen Rechtsverstöße in ihrer Tragweite. Die Verfahrensdauer liegt in Deutschland erfahrungsgemäß eher im Mittelfeld. Der vorliegende Artikel gibt einen Überblick über einige kommunalrelevante EU-Richtlinien bzw. Vertragsbestimmungen, zu denen in Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren läuft.

Umwelt und Energie

Im Bereich „Umwelt“ übermittelte die EU-Kommission im Januar 2019 eine ergänzende Aufforderung an Deutschland im Zusammenhang mit der Umsetzung der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Nach Auffassung der Kommission versäumte es Deutschland u. a., fristgerecht 787 von 4.606 Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung als besondere Schutzgebiete auszuweisen sowie für die Natura-2000-Gebiete hinreichend detaillierte Ziele festzulegen (Verfahren 20142262). Weitere Verfahren betreffen etwa die Umsetzung folgender Richtlinien:

- Richtlinie (EU) 2015/2193 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft (Nr. 20180017)
- Richtlinie (EU) 2015/1787 zur Änderung der Anhänge II und III der Richtlinie 98/83/EG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Nr. 20170525)

- Art. 8 und Art. 10 Abs. 2 der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Nr. 20162116)
- Richtlinie 2014/80/EU zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung (Nr. 20160611)
- Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa – in Hinblick auf die NO₂-Grenzwerte (Nr. 20152073)
- Richtlinie 2013/39/EU zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik (Nr. 20150517)
- Richtlinie 91/676/EWG zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen – zusätzliche Maßnahmen und Überarbeitung eines Aktionsprogramms nach Art. 5 Abs. 5 und Abs. 7 (Nr. 20132199, nach Gerichts-urteil, Az.: C-543/16, noch nicht behoben, vgl. *Brüssel Aktuell* 24/2018)
- Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa – Überschreitung der PM10-Grenzwerte (Feinstaub, Nr. 20082191)
- Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz (Nr. 20182256)

Binnenmarkt

Im „Binnenmarkt“-Bereich sandte die Kommission Deutschland im Januar 2019 ein Aufforderungsschreiben zu, u. a. weil § 3 Abs. 7 S. 2 VgV nicht mit Art. 5 Abs. 8 der Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe vereinbar sei (Nr. 20182272). Unterschiedliche Architekten- und Ingenieurleistungen (so auch Objektüberwachung, Tragwerksplanung oder technische Ausrüstung) müssen nach Auffassung der Kommission für die Schätzung eines Auftragswertes addiert werden. Dadurch werden allerdings die Schwellenwerte für eine EU-weite Vergabe früher erreicht. Erwähnenswert sind auch die Verfahren betreffend folgende Richtlinien:

- Richtlinie 2013/55/EU zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung der Berufsqualifikationen (Nr. 20182171, Streitpunkte sind u. a. die Möglichkeit des partiellen Zugangs zur Berufstätigkeit, die Verhältnismäßigkeit der sprachlichen Anforderungen sowie die Transparenz und Verhältnismäßigkeit bei regulatorischen Hindernissen)
- Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (Nr. 20180323)
- Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Streitpunkte: Mindest- und Höchst Honorare für Architekten und Ingenieure, Nr. 200152057; Genehmigungen für Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen ohne transparente und neutrale Auswahlverfahren, Nr. 20182398)

Weitere Politikfelder

Zu den sonstigen Vertragsverletzungsverfahren zählen auch solche, die folgende Politikbereiche bzw. Richtlinien betreffen:

- **Asyl:** Richtlinie 2013/32/EU zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Nr. 20180252 und Nr. 20150386), Richtlinie 2013/33/EU zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Nr. 20150387) sowie Richtlinie 2008/115/EG über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Nr. 20142192)
- **Freizügigkeit/Niederlassungsfreiheit:** Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (Streitpunkte: kein Verfahren zur Erleichterung von Einreise und Aufenthalt für Angehörige des erweiterten Familienkreises eines EU-Bürgers; keine Anmeldebescheinigung bzw. Aufenthaltskarte für diesen Personenkreis; Verbindung von Entscheidungen zur Ausweisung von EU-Bürgern und ihrer Familienangehörigen mit einem unbefristeten Aufenthaltsverbot, Nr. 20112086); Art. 49 AEUV (Streitpunkt: Deutschland verwehrt Grenzgängern, die in Deutschland arbeiten, aber in einem anderen Mitgliedstaat wohnen, die Wohnungsbauprämie, Nr. 20164134)
- **Arbeitszeit:** Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (Streitpunkt: der lange Bezugszeitraum für die Berechnung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von Beamten, Nr. 20134324)
- **Verkehr:** Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (Streitpunkt: nationale Regelung, wonach grenzüberschreitende Personenbeförderungsleistungen unter 10 km nicht anteilig in Deutschland besteuert werden, Nr. 20142054); Richtlinien (EU) 2015/653 bzw. 2016/1106 zur Änderung der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein (Nr. 20180063); Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Nr. 20182096)
- **Barrierefreiheit:** Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Nr. 20180321) (CB)

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juli 2019

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Juli 2019 untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

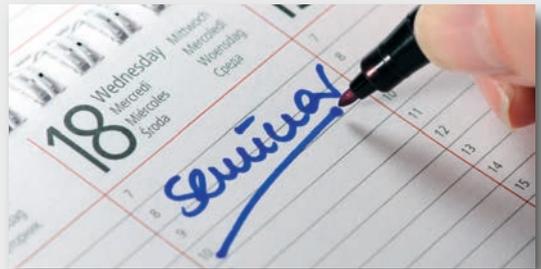
Bitte melden Sie sich über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie ca. 4 Wochen die Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Seminarbeschreibung; darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungsgebühr. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung (Tel. 089/360009-32; kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (Tel. 089/360009-21; gerhard.dix@bay-gemeindetag.de).



Beitragserhebung bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung – Vom schwierigen Alltagsfall bis zu den bisher ungelösten Fragen (MA 2021)

Referentinnen: Dr. Juliane Thimet, Direktorin (BayGT)
Jennifer Hölzlwimmer, Verwaltungsrätin (BayGT)

Ort: Hotel Zum Klosterbräu
Kirchplatz 1, 86633 Neuburg-Bergen

Zeit: **15. Juli 2019**
Beginn: 9:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

Kosten: 215 € (für Mitglieder) /
250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: In diesem speziellen „Kürprogramm“ im bayerischen Beitragsrecht wollen sich die Referentinnen nicht nur den schwierigen Alltagsfällen, sondern auch den bisher ungelösten Fragen widmen und mögliche Lösungen mit den Teilnehmern diskutieren sowie konkrete Umsetzungsvorschläge für die Praxis vorstellen. Das Seminar beginnt also dort, wo das Seminar „von Grund auf mit Tiefgang“ von Frau Dr. Thimet geendet hat und behandelt darauf aufbauend die kniffligeren Fälle sowie die schwierigeren Themen der Nacherhebung, der Verjährung, Übergangsregelungen und Anrechnungen.

Den Teilnehmern sollen Wege gezeigt werden, auch die schwierigeren Fälle der Beitragserhebung einer Lösung zuzuführen. Ziel ist es, praxisgerechte Antworten auf die bisher noch offenen Fragen zu erarbeiten. Gerne werden auch bereits im Vorfeld eigene Fragestellungen zu den angesprochenen Themenfeldern angenommen. Sie können diese per E-Mail an jennifer.hoelzlwimmer@bay-gemeindetag.de senden.

Seminarinhalt:

Die Geschossfläche im Beitragsrecht – die kniffligen Fälle

- Gebäude und Gebäudeteil
- Keller und Dachgeschoss
- Unbebaute Grundstücke

Nacherhebungstatbestände

Verjährung

- Festsetzungsverjährungsfrist
- Verjährungshöchstgrenze
- Zahlungsverjährungsfrist

Übergangsregelungen

Anrechnung

- Anrechnung abgebrochener Geschossflächen
- Anrechnung bei nicht vollständig abgerechneten Beitragstatbeständen
- Anrechnungsregelung bei Maßstabwechsel

Neues aus dem Tarifrecht (MA 2020)

Referenten: Georg Große Verspohl, Direktor (BayGT)
Dr. Anette Dassau, stv. Geschäftsführerin KAV

Ort: Hotel Novotel am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: **18. Juli 2019**
Beginn: 9:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

Kosten: 215 € (für Mitglieder) /
250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Fragen des Tarifrechts. Dabei spannt sich der Bogen von der Begründung des Arbeitsverhältnisses bis zu dessen Beendigung. Angesprochen werden sollen insbesondere Arbeitszeitregelungen, neue Entwicklungen im Bereich der Eingruppierung sowie die Änderungen im Bereich der Ausbildungs- und Prüfungspflicht und weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung.

Im Rahmen des Seminars besteht für die Teilnehmer auch die Möglichkeit, weitere Themenschwerpunkte aus dem Bereich des Arbeits- und Tarifrechts und parallele Fragestellungen aus dem Beamtenrecht anzusprechen. Sie können diese auch gerne vorab per E-Mail an georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de senden.

Gebührenfestsetzung bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung (MA 2023)

Referentinnen: Dr. Juliane Thimet, Direktorin (BayGT)
Jennifer Hölzlwimmer, Verwaltungsrätin (BayGT)

Ort: Vienna House Easy Landsberg
Graf-Zeppelin-Straße 6
86899 Landsberg am Lech

Zeit: **23. Juli 2019**
Beginn: 9:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

Kosten: 215 € (für Mitglieder) /
250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: Eigentlich sagt uns Art. 8 KAG alles, was wir über Wassergebühren und Abwassergebühren wissen müssen. Dennoch ist es ein weiter Weg, Gebühren am Ende satzungsgemäß festsetzen zu können. Schwerpunkt der Veranstaltung soll die Festsetzung von Wasser- bzw. Abwassergebühren sein: So wird anschaulich erläutert, wann überhaupt eine Grundgebühr erhoben werden darf. Da geht es um die Anzahl der Anschlüsse bzw. um die Anzahl der Hauptwasserzähler. Dann muss geklärt sein, wie lange eine Grundgebühr erhoben werden darf, beispielsweise wenn ein Gebäude leer steht. Bei den Verbrauchsgebühren eröffnet sich der Kosmos der zugeführten und der vom Abzug ausgeschlossenen Wassermengen. Hier werden zahlreiche Beispiele aus der Praxis vorgestellt und im Seminar gemeinsam berechnet.

Insbesondere zu pauschalisierten Abzugsmengen wird der Stand der Erkenntnisse wiedergegeben.

Ein Thema der Praxis ist immer wieder die Umsetzung von Gebührenerhöhungen und die Anpassung von Vorausleistungen. Schließlich gibt es viel zu wissen über den Gebührenschildner und die Haftung, wenn der Gebührenschildner nicht leistet.

Das Seminar richtet sich an Bürgermeister, Verbandsvorsitzende, Geschäftsführer von Zweckverbänden und Kommunalunternehmen sowie an Sachbearbeiter. Ziel ist es, das weite Thema der Festsetzung von Gebühren bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Zusammenhang zu erfassen. Ein weites Feld also, zu dem auch im Vorfeld offene Fragen gerne angenommen werden. Sie können diese per E-Mail an jennifer.hoelzlwimmer@bay-gemeindetag.de senden.

Seminarinhalt:

Gebührensatzungen

- Satzungsregelungen kennen und verstehen
- Satzungsregelungen auf die örtlichen Verhältnisse anpassen
- Festsetzung von Gebührenerhöhungen
- Anpassung von Vorausleistungen

Grundgebühr

- Maßstäbe, insbesondere Nenn- und Dauerdurchfluss von Wasserzählern
- Abrechnung von Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern

Verbrauchsgebühr

- Ermittlung der abzurechnenden Wassermenge
- Zugeleitete Wassermengen, insbesondere bei Brauchwasseranlagen und Brunnen
- Abzugsmengen und deren Berechnung
- Abzugsmengen und deren Pauschalierung

Zwischenzähler

- Aktuelles zum Gartenwasserzähler
- Zum Stallwasserzähler
- Zum Bauwasserzähler

Gebührenschildner

- Eigentümer oder Erbbauberechtigter
- Inhaber eines Betriebs
- Wohnungseigentümergeinschaft
- Gesamtschildnerische Haftung

Sonderthemen

- Schätzung von Wassermengen
- Abrechnung bei Rohrbrüchen
- Gebührenschildner als öffentliche Last



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 09/2019

München, 22.05.2019

Flächensparen in Bayern ist gut und richtig – aber eine gesetzliche Begrenzung der Bautätigkeit hätte negative Folgen für die Bürger

Gemeindetagspräsident plädiert für ein Innenentwicklungs- und Flächenspargesetz

Der Wunsch nach flächensparendem Umgang mit Grund und Boden ist berechtigt und unterstützenswert. Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte sind sich dessen bei ihren Bau- und Planungsvorhaben seit jeher bewusst. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Bayerns Gemeinden und Städte bauen Straßen, damit die Menschen in Stadt und Land gleichberechtigt mobil sein können. Wir bauen Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser und Seniorenheime, um die sozialen Bedürfnisse der Menschen zu decken. Wir ermöglichen, dass Gewerbebauten, Büros und Fabriken bauen, damit die Menschen in Bayern ein Familieneinkommen haben und nicht abwandern müssen. Und vor allem schaffen wir notwendigen Wohnraum, damit die Menschen ein Dach über dem Kopf haben, was einem derzeit besonders drängenden Anliegen entspricht. All das kostet selbstverständlich Fläche. Dazu stehen wir. Es ist politisch nicht fair und gesellschaftspolitisch riskant, den Gemeinden und Städten dafür Fesseln für ihre Entwicklung in Gestalt von starrem Flächenvorgaben anzulegen.“

Brandl wies darauf hin, dass eine wie auch immer geartete Berechnungsformel von Pflicht- oder Richtgrößen der möglichen Flächeninanspruchnahme in vielen Kommunen zu willkürlichen oder die Bürgerbelange nicht berücksichtigenden Ergebnissen führen würde. „Wir brauchen keine Berechnungsformel, wieviel eine Gemeinde wo und wann überbauen darf.“

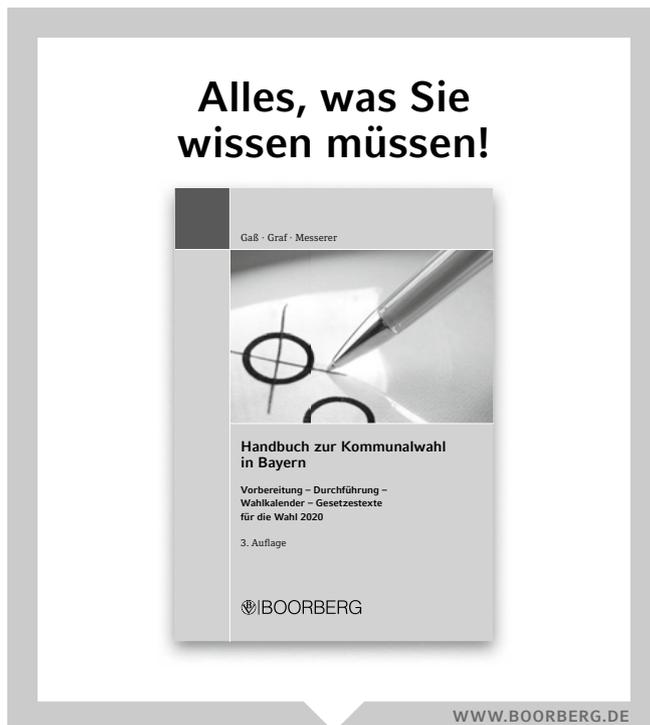
Brandl: „Wir unterstützen alle gesetzgeberischen Ideen, Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung der Instrumente der Innenentwicklung, zu Fördersystemen mit Lenkungswirkung, zu steuerlichen Anreizsystemen, zu Baustandards, zur Wiederbelebung der Ortsplanungsstellen und zur Weiterbildungs- und Beratungsangeboten – immer vorausgesetzt, dass diese jeweils das Prinzip der örtlichen Eigenverantwortlichkeit und der Chancengleichheit aller Regionen Bayerns wahren. Ein ganzheitliches bayerisches Innenentwicklungs- und Flächenspargesetz könnte diesem Anliegen am besten dienen.“

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de



Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM



Handbuch zur Kommunalwahl in Bayern **Vorbereitung – Durchführung – Wahlkalender –** **Gesetzestexte für die Wahl 2020**

von Dr. Andreas Gaß, Direktor beim Bayer. Gemeindegtag, Andreas Graf, Ltd. Verwaltungsdirektor beim Landratsamt Landsberg am Lech, und Elisabeth Messerer, Oberregierungsrätin im Bayer. Staatsministerium des Innern

2019, 3. Auflage, ca. 500 Seiten, ca. € 43,-; ab 10 Expl. ca. € 41,-; ab 20 Expl. ca. € 38,-; ab 50 Expl. ca. € 36,-; ab 100 Expl. ca. € 32,50; ab 200 Expl. ca. € 29,80

Mengenpreise nur bei Abnahme durch einen Endabnehmer zum Eigenbedarf.

ISBN 978-3-415-06544-4

Im »Handbuch zur Kommunalwahl in Bayern« finden Leserinnen und Leser alles, was sie für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen am 15. März 2020 wissen müssen. In einem eigenen Kapitel erläutern die Autoren alle wichtigen Verfahrensschritte und Formalitäten in chronologischer Reihenfolge. Den Wahlverantwortlichen gelingt dadurch der schnelle (Wieder-)Einstieg in die Organisation des Wahlverfahrens. Um die 3. Auflage noch weiter zu verbessern, geben die Verfasser in einem neuen Kapitel Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen (FAQs) zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl.

Darüber hinaus enthält das Handbuch u.a.:

- einen Wahlkalender,
- das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG),
- die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) und
- die dazugehörige Vollzugsbekanntmachung des Innenministeriums.

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 089/4361564
 TEL 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

SZ0519

ANZEIGE

NÜRNBERG 2019 KOMMUNALE

11. BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS



MESSEZENTRUM NÜRNBERG
16. – 17.10.2019

KOMMUNALER BEDARF
AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

KOMMUNALE.DE

1078190-PLAKAT 01 | 1.000-0818

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

